The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
SAARLAND

Jährlicher Durchführungsbericht

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2016 - 31/12/2016
Version	2016.1
Status – derzeitiger Knoten	Zulässig - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	14/06/2017

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP018
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Saarland
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	1.2
Nummer des Beschlusses	C(2015)03484
Datum des Beschlusses	26/05/2015
Verwaltungsbehörde	Saarland - Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Referat B/4
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN 8

1.a) Finanzdaten 8

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte 8

1.b1) Übersichtstabelle 8

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich 12

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F 19

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional] 23

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete 23

1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries) 26

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS 27

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung 27

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) 27

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) 28

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden 29

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse 30

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 32

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) 34

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN 37

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden 37

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung 43

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR) 44

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans 44

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) 44

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans 44

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) 44

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....49
5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten 49
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen 50
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten 51
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten.....52
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“ 53
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN 54
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE 55
7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....55
7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt? 55
7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 55
7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....55
7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen.....56
7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 56
7.d3) Angewandte Methoden.....56
7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen.....56
7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 57
7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage.....58
7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 60
7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert? 62
7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern? 62

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt? 62
7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt? 63
7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 64
7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 64
7.h3) Angewandte Methoden 64
7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 64
7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 65
7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage 66
7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 67
7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt? 67
7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 68
7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 68
7.i3) Angewandte Methoden 68
7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 68
7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 69
7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage 69
7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 70
7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt? 71
7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 72
7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 72
7.j3) Angewandte Methoden 72
7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 72
7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 73
7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage 74
7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 75

7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen? 75
7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen? 75
7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen? 75
7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen? 76
7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? 76
7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 77
7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 77
7.o3) Angewandte Methoden 77
7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 77
7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 77
7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage 78
7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 79
7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? 79
7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 80
7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 80
7.p3) Angewandte Methoden 80
7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 80
7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 81
7.p6) Antwort auf die Bewertungsfrage 81
7.p7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 82
7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert? 82
7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen 83

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 83
7.q3) Angewandte Methoden 83
7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 84
7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 84
7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage 84
7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 86
7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert? 86
7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert? 86
7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 86
7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum) 87
7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde 87
7.t3) Angewandte Methoden 87
7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen 88
7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen 88
7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage 89
7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen 89
7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? 90
7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 90
7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 90
7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 90
7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 90
7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen 90
7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 91

7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 91
7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 91
7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 91
7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema 91
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 92
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 92
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) 92
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms 92
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION 94
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) 95
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE 96
Anhang II 97
Anhang III 102
Dokumente 105

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2016	1,06	10,76	1,06	10,76	9,85
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.386.414,55	27,75	1.487.931,00	17,30	8.600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.386.414,55	27,75	1.487.931,00	17,30	8.600.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2016			11,95	44,11	27,09
		2014-2015			8,51	31,41	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2016			10,87	40,12	27,09
		2014-2015			2,71	10,00	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2016			11,61	42,85	27,09
		2014-2015			1,85	6,83	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	10.514,00	1,75	0,00	0,00	600.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.582.700,29	35,95	1.141.724,29	11,46	9.966.290,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.858.736,84	20,65	1.819.665,59	20,22	9.000.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.451.951,13	21,01	2.961.389,88	11,41	25.947.290,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2016			0,21	8,26	2,54
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	92.844,00	15,47	92.844,00	15,47	600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	92.844,00	15,47	92.844,00	15,47	600.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2016					5,00
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	346.050,00	34,61	256.056,00	25,61	1.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	346.050,00	34,61	256.056,00	25,61	1.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016					7,00
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			102,12	120,40	84,82
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2016			97,28	101,14	96,18
		2014-2015			97,28	101,14	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00		0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.174.713,30	22,19	634.126,00	6,47	9.800.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.069.961,49	13,37	409.883,00	5,12	8.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.244.674,79	18,23	1.044.009,00	5,87	17.800.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2016					1,89
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	850.000,00	42,50	0,00	0,00	2.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	850.000,00	42,50	0,00	0,00	2.000.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Vorbemerkungen

Der jährliche Durchführungsbericht gibt Auskunft über die Umsetzung des Programms und der Prioritäten. Der Programmfortschritt wird anhand von Finanzdaten, von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerten sowie anhand der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele dargestellt. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Vorhaben (Schlusszahlung getätigt).

Kurzbeschreibung der bisherigen Förderaktivitäten

Der Saarländische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (SEPL) 2014-2020 wurde am 26.05.2015 per Durchführungsbeschluss der Kommission [C(2015) 3484 final] genehmigt. Ein erster Änderungsantrag wurde per Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.03.2017 [C(2017)1472 final] genehmigt.

Die programmierten investiven Maßnahmen des SEPL 2014-2020 sind weitgehend nicht neu, sondern schließen an Maßnahmen aus dem Vorgängerprogramm EPLR Saar 2007-2013 an. Insofern bedurfte es keines umfangreichen Verwaltungshandelns zu ihrer Implementierung. Im Gegensatz dazu wurden einige Naturschutzmaßnahmen (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000) sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (z. B. Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland) neu angeboten, die zunächst administrativ vorbereitet und dann auch an die potenziellen Adressaten kommuniziert werden mussten. Nachdem in den ersten beiden Programmjahren nur in wenigen Maßnahmen Zahlungen aus dem SEPL 2014-2020 geleistet worden waren, nahm das Programm im Jahr 2016 stärker Fahrt auf.

Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht

Schlusszahlungen für komplett abgeschlossene investive Vorhaben gab es im Berichtszeitraum 2014-2016 ausschließlich bei den ELER-Codes

- 4.1 (Agrarinvestitionsförderung; 14 Förderfälle)
- 6.4 (Diversifizierung; 4 Förderfälle)
- 7.1 (Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden; 2 Förderfälle)
- 7.2 (Dorferneuerung; 6 Förderfälle)
- 4.3 (Forstliche Infrastrukturen; 4 Förderfälle)
- 8.5 (Kompensationskalkungen Forst; 1 Förderfall)
- 19.2 (LEADER Projektförderung; 2 Förderfälle)
- 19.1 (LEADER Vorbereitende Unterstützung; 2 Förderfälle)

Daneben wurden Zahlungen für mehrjährige Flächenmaßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau) getätigt, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewilligt worden waren.

Wie in diesem Kapitel des AIR unter Schwerpunktbereich 6b (Dorferneuerung) ausgeführt, wurden Vorhaben mit Bezug zur Intergation von Flüchtlingen im ländlichen Raum bei den Auswahlkriterien zu M07 besonders berücksichtigt, aber bisher von den saarländischen Gemeinden nicht nachgefragt. Daher enthält Tabelle C.2.4 ["*Begleitung unterstützter Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen (geänderter Artikel 14 der Verordnung 808/2014)"]* keine Angaben.

Im Folgenden wird die bisherige Programmumsetzung anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche dargestellt:

Schwerpunktbereich 2a

Code 4.1 Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Die Agrarinvestitionsförderung war bereits im EPLR Saar 2007-2013 eine Leitmaßnahme und wurde von Beginn an gut angenommen. Die Förderung zielt auf eine bessere Wirtschaftlichkeit der Milchviehbetriebe ab, die das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden. Zahlreiche Betriebe (rund 12 %) haben in jener Zeit moderne Ställe gebaut, ihre Kapazitäten aufgestockt (von 60-80 auf 100-150 Kühe) sowie moderne Stall- und Melktechnik eingeführt. Die externe Programmbewertung beurteilte diesen Prozess positiv und empfahl eine Fortsetzung in der Förderperiode 2014-2020. Das Saarland hat diese Empfehlung aufgenommen und die Agrarinvestitionsförderung wiederum mit einer soliden Finanzausstattung im ELER-Programm berücksichtigt, nun aber auch mit einem starken Fokus auf den Belangen des Tierwohls und der Tiergesundheit. Die Investitionswilligkeit der Milchviehbetriebe ist weiterhin gegeben, es entwickeln sich aber auch interessante Aktivitäten bei den Gartenbaubetrieben und im Bereich der Eierproduktion (mobiler Hühnerställe zur Legehennenhaltung). Nach dem Verbot der Käfighaltung und aufgrund des niedrigen Selbstversorgungsgrades mit Eiern im Saarland sehen zahlreiche Landwirte die Möglichkeit, Eier direkt ab Hof oder regional über Wiederverkaufsstellen (Bäckereien, Metzgereien, Regiomaten, Hofläden) zu vermarkten. Sie investieren in mobile Ställe, Umbauten von Altgebäuden oder auch Neubauten. Allen gemeinsam sind die Freilandhaltung und die Inanspruchnahme der Premiumförderung für besonders tiergerechte Haltung. Im Kalenderjahr 2016 wurde 14 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet. Die Vorhaben teilen sich auf folgende Investitionsbereiche auf:

- 3 Milchviehbetriebe (Stallbau, Melktechnik, Milchlagerung, Güllelager)
- 2 Ackerbau- bzw. Mischbetriebe (Getreidesilo, Feldspritze)
- 6 Geflügelbetriebe (mobile Hühnerställe, Stallbauten für Legehennen)
- 2 Gartenbaubetriebe (Errichtung einer neuen Produktionsanlage, Ausbau der Kapazitäten für Saatgutlagerung und –verarbeitung)
- 1 Weinbaubetrieb (Erweiterung des Fassvolumens)

Rund 20 % der Anträge wurden von ökologisch wirtschaftenden Betrieben vorgelegt, und rund 34 % der Anträge betrafen Junglandwirte. Diese gestalten ihre Betriebe für eine nachhaltige und langfristige Bewirtschaftung, allerdings können nur 5 Betriebe die erhöhte Junglandwirteförderung in Anspruch nehmen, da eine Investition in die besonders tiergerechte Haltung bereits die Förderobergrenze ausschöpft. Mit öffentlichen Ausgaben (ELER und GAK) in Höhe von 1,3 Mio. € wurden im Zeitraum 2014-2016 Investitionen in Höhe von 5,2 Mio. € angestoßen. Der Hebeleffekt der Förderung ist erheblich, zudem ergibt sich eine Vorbildwirkung für weitere investitionswillige Betriebe. Die ELER-Beteiligung an den

abgeschlossenen Vorhaben betrug 655.252 €. Zu Beginn des Jahres 2017 zeichnet sich eine leichte Stagnation der Nachfrage ab; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (4 Mio. €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 1,4 Mio. € gebunden, was einem Anteil von rund 35 % entspricht.

Code 4.3 Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen

Eine gute Erschließungssituation ist die Voraussetzung für eine geordnete und naturnahe Waldbewirtschaftung, wie sie der staatliche SaarForst Landesbetrieb seit nunmehr gut 30 Jahren betreibt und wie er sie im Wege der Beratung und Betreuung auch den kommunalen und privaten Waldbesitzern empfiehlt. Um die vorhandenen Defizite dort abzubauen und die Erschließung an moderne naturnahe Bewirtschaftungsmethoden anzupassen, bedarf es weiterer Anstrengungen, die ohne die Förderung nicht unternommen werden würden. Im Zuge der Verbesserung der Erschließungssituation kann die Holzernte rentabler gestaltet werden, wodurch sich auch die Rentabilität in den Privat- und Kommunalwäldern erhöht. Die Wegebauvorhaben werden vorab mit dem Naturschutz abgestimmt, so dass negative ökologische Wirkungen vermieden werden. Es werden ausschließlich Forstwege im Waldinneren gefördert, die für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden (keine Forstwirtschaftswege, die Bestandteil eines allgemeinen Wegenetzes sind). Für eine Förderung kommen ausschließlich der Neubau oder die Modernisierung solcher Wege in Betracht. Die Instandhaltung vorhandener Forstwirtschaftswege wird im Saarland nicht gefördert. Im Zeitraum 2014-2016 wurden 6 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben von 177.427 € (ELER-Beteiligung 88.713 €) gefördert. Zuwendungsempfänger waren ausschließlich Kommunen und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, was die hohen Fördersätze erklärt. Das zugehörige Investitionsvolumen betrug rund 277.900 €. Die Beträge zeigen, dass die forstlichen Infrastrukturvorhaben von geringem Umfang sind (im Jahr 2016 rund 6.000 laufende Meter Fortwirtschaftswege); dennoch ist ihre Wirkung in den geförderten Waldgebieten ganz erheblich. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (300.000 €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 90.000 € gebunden, was einem Anteil von 30 % entspricht. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Schwerpunktbereiche 4a, 4b, 4c

Code 4.4 Nichtproduktive Investitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen

Nach der Aufnahme dieses Fördertatbestandes in den GAK-Rahmenplan wird diese Förderung rein national und ohne ELER-Beteiligung angeboten. Entsprechend wurde die Teilmaßnahme mit dem ersten Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 aus der ELER-Förderung herausgenommen. Die programmierten Finanzmittel werden zu der neuen ELER-Teilmaßnahme 8.5 (Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme) transferiert.

Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert

Bereits in der Vorgängerperiode wurde eine Reihe von Managementplänen aus dem ELER gefördert, so dass für die aktuelle Periode nur noch eine geringe Zahl (<10) von NATURA 2000-Gebieten zur Beplanung ansteht. Die Gebiete sind bekannt, und die Verfahrensweisen (Flächen-Identifizierung, Vergabeverfahren etc.) sind etabliert. Die organisatorischen Vorbereitungen (Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) sind abgeschlossen, und erste Vorhaben sind in die Umsetzung gekommen. Jedoch wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen, so dass eine Aufnahme unter Punkt „*Relevante Ausgaben bzw. Vorhaben für diesen Bericht*“ entfällt. Bisher wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 10.514 € getätigt (ELER-Anteil 5.257 €), und weitere 8.563 € sind per Bewilligungen gebunden. In Summe entspricht dies einem Umsetzungsgrad von 5

%.

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Mit der Förderung wird eine ökologische Aufwertung von strukturschwachen Privat- und Kommunalwäldern angestrebt. Insbesondere können Vorhaben zum Naturschutz im Wald gefördert werden:

- Schaffung von Lebensräumen für Lichtwaldarten (gezielte Anlage offener Flächen in Wäldern)
- Belassen von Biotopbäumen für die daran gebundene Flora und Fauna
- Gestaltung von Waldlebensräumen, z. B. durch Wiedervernässung von Mooren oder Optimierung von Trockenwaldstandorten
- Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald

Da die Teilmaßnahme erst neu in das ELER-Programm aufgenommen wurde, kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden. Weder gibt es bereits abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen erteilt.

Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Als Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Sinne der VO (EU) Nr. 1305/2013 bietet das Saarland 4 Untermaßnahmen an, die Wirkungen hinsichtlich des Erhaltes der Biodiversität (Integration naturbetonter Struturelemente in der Feldflur, extensive Bewirtschaftung wertvollen Dauergrünlands, Förderung extensiver Obstbestände), hinsichtlich des Bodenschutzes und des Gewässerschutzes (Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten, extensive Grünlandbewirtschaftung) entfalten sollen. Derzeit ist von einer guten Nachfrage bei der extensiven Grünlandbewirtschaftung und bei der Streuobstförderung auszugehen, während die beiden übrigen Untermaßnahmen bisher etwas hinter den Erwartungen zurückbleiben. Zu Lasten des SEPL 2014-2020 wurden im Berichtszeitraum ausschließlich Zahlungen geleistet, mit denen Vorhaben aus dem Förderzeitraum 2007-2013 zu Ende finanziert wurden. Im Berichtszeitraum 2014-2016 wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 682.954 € (ELER-Beteiligung 341.477 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 239 Verträge und eine Gesamtfläche von 7.188 ha.

Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung)

Zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 betrug der Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche im Saarland rund 7,5 %. Er konnte im Lauf von wenigen Jahren auf rund 10 % (Jahr 2010) und seitdem weiter auf rund 16 % (Ende des Jahres 2015) gesteigert werden. Damit ist die landespolitische Zielsetzung bereits gut erfüllt. Es herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage umstellungswilliger Betriebe, wenngleich die Umstellung eines konventionellen Betriebes auf ökologische Verfahren eine gesamtbetriebliche Tragweite hat. Es ist davon auszugehen, dass die herrschende Marktsituation (Preisniveau ökologisch produzierter Milch) eine Reihe von Umstellungsentscheidungen beeinflusst. Andererseits ist die Quote der Rück-Umstellungen im Saarland außerordentlich gering. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist davon auszugehen, dass die um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel (11,35 Mio. € per 1. Änderungsantrag) in jedem Fall ausgeschöpft werden. Angesichts der naturbedingten Benachteiligungen und des hohen Grünlandanteils beurteilt das

Land diese Entwicklung positiv. Zu Lasten des SEPL 2014-2020 wurden im Berichtszeitraum ausschließlich Zahlungen geleistet, mit denen Vorhaben aus dem Förderzeitraum 2007-2013 zu Ende finanziert wurden. Im Berichtszeitraum wurden öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1.693.538 € (ELER-Beteiligung 846.769 €) geleistet. Diese bezogen sich auf insgesamt 110 Verträge und eine Gesamtfläche von 9.301 ha.

Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Landwirte ist komplett neu, nicht nur im Rahmen des ELER, sondern im Saarland insgesamt. Ausgeglichen werden Einkommensverluste und Bewirtschaftungsnachteile, die sich aus den NATURA 2000-Gebietsausweisungen und den damit verbundenen Auflagen ergeben. Die Maßnahme ist grundsätzlich nicht mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen kombinierbar (Ausnahme: Streuobstförderung); insofern ergab sich für viele Betriebe eine Abwägungssituation zwischen Maßnahme M12, die keine weiteren aktiven Leistungen erfordert, und der extensiven Grünlandbewirtschaftung innerhalb der Maßnahme M10, die allerdings weitere Auflagen (z. B. Mahdtermine) vorsieht. Für das Berichtsjahr 2016 kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden. Weder gibt es bereits abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen erteilt.

Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 mit dem ersten Änderungsantrag in den SEPL 2014-2020 aufgenommen und im März 2017 von der EU-Kommission genehmigt. Erste Zahlungen werden im Kalenderjahr 2017 geleistet werden. Die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete wurde im April 2017 im Amtsblatt veröffentlicht und auf der Internetseite des Umweltministeriums dargestellt, so dass allle Betriebe sich informieren können. Als benachteiligte Gebiete sind 73.644 ha ausgewiesen, was in etwa 95 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht. Gezahlt wird der Mindestbetrag von 25 € pro Jahr und Hektar für Acker- und Grünlandflächen. Betriebe mit einer potentiellen Förderung unter 250 € erhalten aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Zahlungen, und Flächen eines Betriebes, die über 100 ha hinausgehen, werden ebenfalls nicht gefördert (Kostendegression). Da die Maßnahme mit vierjähriger Laufzeit ab dem Jahr 2017 programmiert wurde, kann für das Kalenderjahr 2016 noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden. Erste Zahlungen werden noch im Jahr 2017 erwartet.

Schwerpunktbereich 5e

Code 8.5 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Kalkungen im Sinne dieser Teilmaßnahme dienen der Kompensation von Säure-Einträgen durch Niederschläge. Sie sollen lediglich eine Pufferwirkung im Sinne eines nachhaltigen Boden- und Grundwasserschutzes erfüllen und zielen nicht auf Verbesserungen der Wuchsleistung der aufstockenden Waldbestände ab. Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft (Hubschrauber) gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. So wurde im Berichtszeitraum 2014-2016 nur ein Vorhaben durchgeführt und abgeschlossen. Zuwendungsempfänger war eine traditionelle Waldgenossenschaft (Gehöferschaft). Das Kalkungsvorhaben umfasste ein Gesamtvolumen von rund 98.908 €, das mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 93.844 € gefördert wurde. Die ELER-Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben betrug 46.922 €. Dies entspricht einem Anteil von 15 % an den insgesamt programmierten Fördermitteln (600.000 €). Der weitere Verlauf der

Teilmaßnahme ist zu beobachten.

Schwerpunktbereich 6a

Code 6.4 Diversifizierung Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Ziel dieses Förderangebotes ist die Verbreiterung der betrieblichen Einkommensbasis durch Erschließung neuer Geschäftsfelder. Insbesondere die Betriebe, die keine Kapazitätsausweitung in ihrem ursprünglichen Tätigkeitsbereich (Milchwirtschaft) anstreben, können ihre unternehmerische Basis durch neue Betriebszweige verbreitern und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Im Berichtszeitraum 2014-2016 wurden 8 Vorhaben per Schlusszahlung abgeschlossen (Investitionsvolumen rund 1.024.224 €; öffentliche Ausgaben 256.056 €; ELER-Beteiligung 128.028 €). Gefördert wurden hier Paddocks und Boxenstallungen für Pensionspferde, Vorhaben aus dem Bereich Urlaub auf dem Bauernhof (z. B. in den ländlichen Urlaubsregionen an der Saarschleife und dem Bostalsee), Direktvermarktungsaktivitäten sowie in einem Gartenbaubetrieb eine Verkaufsanlage mit Freigelände und der zugehörigen Infrastruktur. Von den im SEPL 2014-2020 programmierten ELER-Mitteln (500.000 €) sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes insgesamt rund 365.000 € gebunden, was einem Anteil von rund 73 % entspricht. Es ist von einem planmäßigen Verlauf der Fördermaßnahme auszugehen.

Schwerpunktbereich 6b

Codes 7.1, 7.2, 7.4, 7.5, 7.6 Dorferneuerung und -entwicklung

Im ELER-Programm 2007-2013 wurden im damaligen Schwerpunkt 3 eine Reihe von Maßnahmen angeboten, die eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zum Ziel hatten. Die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen blieb jedoch gering, während der administrative Aufwand sehr hoch war. Daher wurde im ELER-Programm eine inhaltliche Konzentration auf die Dorferneuerung und -entwicklung vorgenommen mit der Möglichkeit, auch Dorf- und Gemeindeentwicklungspläne sowie kleinere Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Vorhaben mit Bezug zur Intergation von Flüchtlingen im ländlichen Raum fanden eine besondere Berücksichtigung bei den Auswahlkriterien, wurden aber bisher von den saarländischen Gemeinden nicht nachgefragt. Die Dorferneuerung ist ein bewährtes und gut eingeführtes Förderinstrument, das auch seitens der Gemeinden seit Jahren gut angenommen wird. Neu aufgenommen in die ELER-Förderung wurde die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben, die in der Vorgängerperiode rein national (GAK) gefördert worden waren.

Im Berichtszeitraum 2014-2016 wurden 8 Vorhaben abgeschlossen, d. h. es wurden Schlusszahlungen mit Beteiligung des ELER geleistet.

Die Vorhaben teilen sich folgendermaßen auf:

- 2 Planungsvorhaben (Dorfentwicklungskonzepte) mit einer ELER-Beteiligung von 12.457 €
- 2 Vorhaben der privaten Dorferneuerung mit einer ELER-Beteiligung von 12.110 €
- 4 Vorhaben der kommunalen Dorferneuerung mit einer ELER-Beteiligung von 292.496 €

Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 634.126 € eingesetzt, an denen der ELER mit 317.063 € beteiligt war. Bei den kommunalen Dorferneuerungsmaßnahmen wurde der ELER am Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben beteiligt. Da kommunale Ausgaben ebenfalls öffentliche Ausgaben sind, setzen sich

die öffentlichen Ausgaben aus den genannten ELER-Mitteln sowie 152.274 € aus der GAK sowie 164.789 € an kommunalen öffentlichen Ausgaben zusammen. Von den im SEPL-Finanzplan veranschlagten ELER-Mitteln in Höhe von 5.675.000 € sind derzeit rund 2.911.121 €, das sind 51 %, per Bewilligungen oder Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Code 19 LEADER

Zwar waren 3 der aktuellen 4 saarländischen LEADER-Regionen bereits in der Förderperiode 2007-2013 als solche aktiv, aber dennoch mussten sich alle LAG's zu Beginn der neuen Förderperiode zunächst neu organisieren, bevor mit der eigentlichen Projektarbeit begonnen werden konnte. Insofern wurden im Berichtszeitraum 2014-2016 erst wenige Vorhaben komplett abgeschlossen, was aber der Erfahrung der vorangegangenen LEADER-Perioden entspricht. Alle geförderten Vorhaben stellten eine Projektförderung im Sinne von Code 19.2 oder Verwaltungsausgaben der LAG im Sinne von Code 19.4 dar, für die öffentliche Ausgaben in Höhe von 409.883 € geleistet wurden. Es handelte sich beispielsweise um die Förderung regionaler Produkte („Aus der Region für die Region") der Selbstvermarktungsgemeinschaft Merzig-Wadern oder um die Einrichtung eines Land-Kultur-Cafés in der Bosener Mühle im Landkreis St. Wendel. Auch hier wurden in Fällen kommunaler Zuwendungsempfänger die kommunalen Ausgaben als zuwendungsfähige öffentliche Ausgaben behandelt.

- *Code 19.1 LEADER Vorbereitende Unterstützung*

Für die Förderperiode 2014-2020 hat das Saarland vier LEADER-Regionen zugelassen, von denen zwei (Biosphärenreservat Bliesgau und Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land) in der gleichen Gebietskulisse tätig sind wie in der Vorgängerperiode. Eine der bisherigen LEADER-Regionen hat sich räumlich erweitert (Warndt-Saargau), und eine weitere ist vollkommen neu hinzugekommen (Land zum Leben Merzig-Wadern). Die beiden letztgenannten Regionen haben zum Kapazitätsaufbau eine vorbereitende Unterstützung ("LEADER Start-up-Kit") im Sinne von Artikel 43 der ELER-VO erhalten, die jedoch vollständig aus Mitteln der Technischen Hilfe des EPLR Saar 2007-2013 finanziert wurde.

- *Code 19.2 LEADER Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (Projektförderung)*

Die Projektförderung zeigt erfahrungsgemäß zu Beginn einer Förderperiode eine gewisse zeitliche Verzögerung. Zwar hatte das Saarland frühzeitig mit dem Auswahlprozess begonnen und diesen Ende 2014 auch weitgehend abgeschlossen, aber dennoch nimmt die Etablierungs- und Anlaufphase in den LEADER-Regionen mehrere Monate Zeit in Anspruch. In dieser Phase ist eine Organisationsform für die LAG zu wählen und formal zu manifestieren (i. d. R. eingetragene Vereine), die Geschäftsstelle ist einzurichten und das Regionalmanagement zu beauftragen. Wie bereits in den Vorgängerperioden beginnen die lokalen Aktionsgruppen erst nach dieser Etablierungsphase mit den Auswahl- und Entscheidungsverfahren über konkrete Fördervorhaben, die dann an die Bewilligungsstelle herangetragen werden. Immerhin konnten im Zeitraum 2014-2016 noch vier LEADER-Förderungen abgeschlossen und 141.880 € an öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

- *Code 19.3 LEADER Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte*

Im Berichtszeitraum 2014-2016 waren hier keine Aktivitäten zu verzeichnen. Nach der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der LAG's konzentrierten diese sich zunächst auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Vorhaben im eigenen Programmgebiet.

- *Code 19.4 LEADER Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur*

Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

Für die Verwaltung der LAG und das Regionalmanagement arbeitet das Saarland erstmals mit einem pauschalen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro Jahr und LAG. Die bisherigen Erfahrungen damit sind gut; die LAG's achten in Fragen der Administration sehr auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist von einem sehr zielgerichteten Mitteleinsatz auszugehen. Im Berichtszeitraum 2014-2016 wurden bereits Zahlungen gemäß Code 19.4 an alle 4 LAG's ausgereicht, die jedoch seitens des Saarlandes nicht vollständig in Ausgabenerklärungen der Zahlstelle aufgenommen wurden. Lediglich ein Betrag in Höhe von 268.003 an öffentlichen Ausgaben wurde geltend gemacht.

LEADER zeigt über alle Teil-Codes hinweg bei den Zahlungen erst einen schwachen Umsetzungsgrad von rund 5 %, während sich unter Einbeziehung der bisherigen Bewilligungen bereits rund 43 % ergeben.

Schwerpunktbereich 6c

Code 7.3 Förderung von Breitbandinfrastrukturen

Im Rahmen des SEPL waren ursprünglich öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € für die Förderung von Breitbandinfrastrukturen geplant. 3 saarländische Gemeinden (Rehlingen-Siersburg, Nalbach und Wadgassen) haben eine Förderung aus dem ELER beantragt und erhalten, die insgesamt rund 850.000 € umfasste. Zwei der Anträge wurden jedoch zurückgezogen, da im Rahmen der nationalen Breitbandstrategie ein deutlich attraktiveres Förderprogramm aufgelegt wurde. Der dritte Förderfall wurde aus der ELER-Förderung herausgenommen und auf eine rein national aus GAK-Mitteln finanzierte Förderung umgestellt. Nach Einschätzung der saarländischen Fachbehörde war mit weiteren Anträgen im Rahmen der ELER-Förderung nicht zu rechnen, so dass die Teilmaßnahme mit dem ersten Änderungsantrag aus dem SEPL herausgenommen wurde.

Code 20 Technische Hilfe

Hierzu wird auf die separaten Ausführungen in Kapitel 4b verwiesen, wo die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe detailliert beschrieben ist.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Anhand der ausgesprochenen Bewilligungen und beantragten Verpflichtungsermächtigungen zeigt das Programm derzeit eine Mittelbindung in Höhe von 44 %. Der Umsetzungsgrad variiert zwischen den einzelnen Maßnahmen, wobei in einzelnen Maßnahmen noch keine Förderungen zu verzeichnen sind. Die Umsetzung wird jedoch auch dort in absehbarer Zeit beginnen, so dass von einer weitgehend zielgerechten Programmumsetzung auszugehen ist.

Tabelle F stellt die Situation in den einzelnen Prioritäten dar (die letzte Spalte zeigt den derzeitigen Grad der Zielerreichung).

Anhand der einzelnen Schwerpunktbereiche zeigt sich Mitte des Jahres 2016 folgendes Bild:

Priorität 2

Für Priorität 2 (Schwerpunktbereich 2a) stehen im Programm insgesamt 8.600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 1,5 Mio. € ausgegeben worden, was einer Quote von rund 17 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt. Insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung gab es aufgrund der allgemeinen Krise in der Landwirtschaft eine verhaltene Investitionsbereitschaft in den Jahren 1015 und 2016. Diese Phase scheint jedoch überwunden, und die Nachfrage nach Fördermitteln scheint wieder anzusteigen. Bei den forstlichen Infrastrukturen sind bereits rund 30 % der geplanten Mittel ausgereicht oder über Bescheide gebunden. Momentan wird daher von einer Erreichung des Etappenzieles ausgegangen. Gleiches gilt für die Anzahl der geförderten Betriebe, wo derzeit eine Durchführungsquote von rund 11 % zu verzeichnen ist. Bis 2018 werden 33 % angestrebt, was auch realistisch erscheint.

Priorität 4

Hier umfasst das verfügbare Budget ein Volumen von 26.397.191 €. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 3,1 Mio. € ausgegeben, was einer Durchführungsquote von rund 12 % entspricht.Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 35 % festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Ziel erreicht wird, wenn dier noch ausstehenden Zahlungen im Bereich der Maßnahmen M10 und M11 geleistet worden sind. Bei den unter Priorität 4 programmierten Einzelmaßnahmen zeigt sich folgendes Bild:

- Code 4.4 Nichtproduktive Investitionen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei Arten und Lebensräumen: Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 aus der ELER-Förderung herausgenommen.
- Code 7.1 Ausarbeitung und Entwicklung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert: Nachdem die organisatorischen Vorbereitungen (Förderrichtlinien, Auswahlverfahren etc.) abgeschlossen sind, konnten erste Vorhaben umgesetzt werden. Es wird mit einer deutlichen Steigerung des bisherigen Umsetzungsgrades (5 %) gerechnet.
- Code 8.5 Investitionen zur Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme: Die Teilmaßnahme wurde mit dem ersten Änderungsantrag Ende des Jahres 2016 neu in das Förderangebot des SEPL 2014-2020 aufgenommen. Bisher gibt es weder abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen erteilt.
- Code 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Hier wurden bisher Zahlungen für Vorhaben geleistet, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewilligt worden waren. Der Umsetzungsstand liegt noch unter 10 %. Die neuen Teilmaßnahmen 2014-2020 sind inzwischen bei den Landwirten bekannt gemacht sowie organisatorisch vorbereitet worden, und die Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt (Förderanträge der Landwirte zum 15.05. und anschließende Bewilligungen). Sobald die Zahlungen für die Teilmaßnahmen der aktuellen Förderperiode geleistet werden, wird der Umsetzungsgrad deutlich ansteigen.
- Code 11 Ökologischer/biologischer Landbau (Einführung und Beibehaltung): Hier wurden bisher ebenfalls Zahlungen für Vorhaben geleistet, die bereits in der Förderperiode 2007-2013 bewilligt worden waren. Anhand der für die Periode 2014-2020 gestellten Anträge lässt sich eine vollständige Ausschöpfung der geplanten und zwischenzeitlich um mehr als 2 Mio. € aufgestockten öffentlichen Finanzmittel erkennen. Aufgrund dieses Umstandes fördert das Saarland bis auf Weiteres keine Umstellungen von Betrieben. Der derzeitige Umsetzungsstand von 16 % wird steigen, sobald die Zahlungen für die aktuelle Förderperiode geleistet worden sind.

- Code 12.1 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000: Für das Berichtsjahr 2016 kann noch nicht über einen Umsetzungsstand berichtet werden. Weder gibt es bereits abgeschlossene Vorhaben noch wurden bisher Bewilligungen erteilt. Zunächst wurden Nutzergespräche mit den betroffenen Landwirten in den Schutzgebieten geführt, um Verständnis für die Auflagen zu erzeugen und um die Akzeptanz der Maßnahme zu werben. Zudem wurde die Rechtskraft der beantragten Anhebung der Prämie auf 250 €/ha (1. Änderungsantrag zum SEPL) abgewartet.
- Code 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete: Auch hier war die Bestandkraft des ersten Änderungsantrags zum SEPL abzuwarten. Die Maßnahme wurde zum 15.05.2017 von den Landwirten beantrat, und erste Zahlungen werden im Jahr 2017 geleistet werden.

In Bezug auf die geförderte landwirtschaftliche Fläche wurde der im Leistungsrahmen für das Jahr 2018 festgelegte Zielwert (66 % von 21.100 ha = 13.926 ha) mit tatsächlich erreichten 18.414 ha bereits übertroffen.

Priorität 5

Für Priorität 5 (Schwerpunktbereich 5e) stehen im Programm insgesamt 600.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 93.000 € ausgegeben worden, was einer Quote von rund 15 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt. Bereits bei der Konzeption der Maßnahme war man von einem diskontinuierlichen Mittelabfluss ausgegangen, da Kalkungsmaßnahmen eine umfassende logistische Vorbereitung erfordern. In der Regel wird aus der Luft gekalkt, so dass aus Effektivitätsgründen eine möglichst große Kalkungsfläche anzustreben ist, was wiederum i. d. R. das Zusammenwirken mehrerer Waldbesitzer erfordert. Zudem sind intensive Abstimmungen mit den Forst- und Naturschutzbehörden vorgeschrieben. Wenn noch ein oder zwei Vorhaben hinzu kommen, was realistisch erscheint, kann das Etappenziel ohne Mühe erreicht werden.

Priorität 6

Für Priorität 6 (Schwerpunktbereiche 6a und 6b) stehen im Programm insgesamt 20.350.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Davon sind bis zum Stichtag dieses Berichtes rund 1,3 Mio. € gezahlt, was einer Quote von rund 6,3 % entspricht. Als Etappenziel für das Jahr 2018 wurden 33 % festgelegt.

Unterscheidet man nach den einzelnen Maßnahmen, so zeigt die Maßnahme M06 (Diversifizierung) mit 26 % (Zahlungen) und 73 % (Zahlungen und Bewilligungen) einen zufriedenstellenden Umsetzungsgrad. Bei M07 (Dorferneuerung) sind erst rund 6 % Zahlungen geleistet, aber rund 50 % der programmierten Mittel bewilligt. Ähnlich zeigt sich der LEADER-Ansatz (M19), wo erst rund 5 % augezahlt, aber bereits rund 43 % der programmierten Mittel bewilligt sind. Nenneswerte Umsetzungsprobleme gibt es innerhalb der Priorität 6 nicht, so dass von einer Erreichung der Etappenziele auszugehen ist. Sobald aus den bisherigen Bewilligungen tatsächliche Zahlungen geworden sind, wird sich sowohl der fianzielle Umsetzungsgrad als auch die Anzahl der geförderten Vorhaben (derzeit 8 % Umsetzungsgrad, angestrebt werdne 33 % im Jahr 2018) erhöhen. In Bezug auf die von lokalen Aktionsgruppen erfassten Bevölkerungsanteile zeigt sich bereits im Jahr 2016 eine Über-Erfüllung (101 %) des angestrebten Zielwertes von 330.000.

Die Förderung von Breitbandinfrastrukturen (Schwerpunktbereich 6c) wurde mit dem ersten Änderungsantrag aus dem SEPL herausgenommen.

Code 20 Technische Hilfe

Die Inanspruchnahme der Technischen Hilfe ist in Kapitel 4b detailliert beschrieben.

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Eine Darstellung weiterer programmspezifischer Elemente ist derzeit nicht erforderlich.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum wurden keine Anpassungen des Bewertungsplans vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Für den Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2016) wurde erneut eine **jährliche Bewertung** über die ELER-Förderaktivitäten erstellt. Sie ist diesem Durchführungsbericht unter dem Punkt "Allgemeines\Dokumente" beigefügt. Neben einer Bewertung des Datenmaterials fanden auch persönliche Befragungen der Verantwortlichen in den einzelnen Fachbereichen der Landesverwaltung sowie Befragungen einzelner kommunaler Zuwendungsempfänger (Dorferneuerung und -entwicklung) statt.

Darüber hinaus wurde eine schriftliche Befragung geförderter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu den Maßnahmen M04 (Agrarinvestitionsförderung), M04 (Forstliche Infrastrukturen), M08 (Bodenschutzkalkungen Forst) und M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen). Von der Befragung, die in das Jahr 2017 hineinreicht, werden insbesondere Aussagen zu den erreichten Wirkungen der Förderung und somit zum Zielbeitrag des ELER-Programms erwartet.

Im Übrigen sieht das kontinuierlich geltende Feinkonzept der Evaluatoren folgende Bewertungsthemen vor:

1. Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse
2. Beiträge zu den Zielen der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 4 der ELER-VO)
3. Beiträge zu den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 5 der ELER-VO)
4. interne Kohärenz des Programms und Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
5. Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms
6. Bewertung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren
7. Analyse von Netto-Effekten
8. thematische Fragen
9. Querschnittsfragen
10. Tätigkeit des nationalen Netzes für den ländlichen Raum

11. Beiträge von CLLD-Strategien

12. Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen (LEADER)

13. Einsatz der Technischen Hilfe

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die für die Begleitung und Bewertung des SEPL 2014-2020 erforderlichen Daten werden kontinuierlich im Rahmen der Bewilligungsverfahren in einem elektronischen Datenbanksystem erfasst. Die vorhabensbezogenen Angaben werden durch die Bewilligungsstellen eingetragen. Zum Datum der jährlichen Berichterstattung kann die Verwaltungsbehörde aus dem System Berichte mit den abgeschlossenen ELER-Förderfällen des jeweiligen Berichtszeitraumes generieren. Zusätzlich werden die ELER-bezogenen Ausgaben aus dem jährlichen Haushaltsvollzug des Landes herangezogen. Beide Datenquellen bilden die Basis für das Ausfüllen der Monitoring-Tabellen und die Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes.

Nach Identifizierung der relevanten Schlusszahlungen und dem Erheben der quantitativen Daten durch die Verwaltungsbehörde werden die zuständigen Fachreferate einbezogen, um einerseits die Plausibilität der erhobenen Daten zu prüfen und andererseits qualitative Daten zu ergänzen. Die Daten-Synthese sowie die manuelle Eingabe in SFC2014 erfolgen im Vier-Augen-Prinzip durch zwei Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde.

Für die Zwecke der Evaluierung bereitet die Verwaltungsbehörde die Daten in einer bewertbaren Form auf und übermittelt diese, ergänzt um verbale Beschreibungen, rechtzeitig an die Evaluatoren. Soweit für die Evaluierung weitergehende Daten und Ergebnisse erforderlich sind, um die Wirkungen programmierter Maßnahmen beurteilen zu können, werden diese wiederum auf Anforderung von den einzelnen Fachreferaten geliefert.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Ex-ante-Evaluierung des Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum des Saarlandes 2014-2020 (Bericht zur Bewertungsphase 6)
Zusammenfassung	Eine Fassung der Ex ante-Evaluierung findet sich online unter www.saarland.de/211246.htm und www.saarland.de/sepl.htm
URL	http://www.saarland.de/211246.htm

Verlag/Herausgeber	ELER-Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Prof. Dr. Reiner Doluschitz, Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne
Titel	Ex post-Bewertung des EPLR Saar 2007-2013
Zusammenfassung	Die Ex post-Bewertung des Programms 2007-2013 wurde im Jahr 2016 fristgerecht fertiggestellt und der EU-Kommission vorgelegt. Der Bericht zur Ex post-Bewertung wurde auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Die jährlichen Durchführungsberichte sowie die laufenden jährlichen Bewertungen sind dort ebenfalls zu finden (http://www.saarland.de/21198.htm).
URL	http://www.saarland.de/21198.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Kern-Ergebnisse der laufenden Bewertung für das **Jahr 2016** zum SEPL 2014-2020:

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden im Jahr 2016 mit ggü. 2015 gestiegenem Umfang weiter umgesetzt, und es zeichnen sich steigende Umsetzungsgrade ab.

Unabhängig davon hat das saarländische Programm insgesamt einen geringen Umfang, woraus sich folgende fünf zentralen Folgen ableiten (vergleiche auch die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode):

- Ein diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina (insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Mittel), aufweisen.
- Eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise an und unterhalb der Nachweisgrenze.
- Geringe Fallzahlen, die statistische Auswertungen wenig valide werden lassen.
- Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut handhabbares und gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf.
- Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und damit auch der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen betrieben werden.

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Die saarländische Landwirtschaft und insbesondere der saarländische Gartenbau sind einem raschen Strukturwandel unterworfen. Dieser wirkt sich insbesondere im Gartenbau auf eine in naher Zukunft zu erwartende Aufgabe der Betriebe infolge des internationalen Konkurrenzdrucks aus. Auch in der Landwirtschaft ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Aufgabe von Betrieben zu rechnen, hierbei werden die landwirtschaftlichen Flächen bei nicht erfolgter Hofnachfolge durch andere Betriebe bewirtschaftet. Der Prozess der Verringerung der Zahl der Betriebe geht also mit der Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen der verbleibenden Betriebe einher. Dieser beobachtbare Trend ist die Fortsetzung der bereits in der Vergangenheit beobachteten betriebsstrukturellen Anpassungen. Auch um diese verbleibenden Betriebe wettbewerbsfähig zu halten, ist es erforderlich, gezielt in deren Wettbewerbsfähigkeit zu investieren. Diese führen in aller Regel zu Steigerungen der Produktivität, insbesondere der Arbeitsproduktivität, wodurch zusätzlicher Output sowie eine wachsende Faktor-, insbes. Flächenausstattung der Betriebe mit konstant bleibender Ausstattung an Arbeitskapazität geleistet werden kann. Hierzu leistet das saarländische Programm unter M4.1 einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag in landwirtschaftlichen Betrieben und trägt auch positiv zur Sicherung der Hofnachfolge bei. In der Forstwirtschaft wird über M4.3 in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung des forstlichen Wegebaus, dominant insbesondere in Form der Wegeertüchtigung, wirksam investiert. Zu M13 lassen sich keine Aussagen machen, da die Maßnahme erst im Jahr 2017 umgesetzt wird. Über LEADER (M19) werden hingegen durchaus Effekte hinsichtlich einer verbesserten Wertschöpfung in ländlichen Räumen erzielt.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das saarländische Programm eher auf den Erhalt bzw. die Verlangsamung des Arbeitsplätzeabbaus in ländlichen Räumen zielt (dies gilt insbesondere für den

Gartenbau, aber auch für die Landwirtschaft), also auf einen den Ausbau von Arbeitsplätzen. Die insbesondere durch die Förderung investiver Maßnahmen möglichen Steigerungen der Arbeitsproduktivität tragen gezielt zu dieser Verlangsamung bzw. Erhaltung des Standes bei.

Auch hinsichtlich der Verbesserung der Biodiversität im Saarland hat das laufende Programm wertvolle Beiträge geleistet. Das Programm unterstützt die Vielfalt der Strukturen der saarländischen Landwirtschaft. Diese strukturelle Vielfalt gerät insbesondere durch die Entwicklungen einer auf Skalenvorteile zielenden Wirtschaftsweise unter Druck. So wurde auch M08 im Jahr 2016 in das Programm aufgenommen, wobei entsprechend noch keine Ergebnisse vorliegen. Gerade M10 und M11 werden in Bezug auf den Erhalt bzw. der Verbesserung der Biodiversität wirksam, die im Saarland praktizierte Form der Förderung von Blühflächen anstelle von Blühstreifen wirkt sich in besonderer Weise positiv auf die Biodiversität aus, gleiches gilt für die im Saarland im Bundesvergleich überdurchschnittlich verbreitete ökologische / biologische Landwirtschaft. Die Maßnahmen M12 und M13 mit dem entsprechenden Wirkungspotential wurden im Jahr 2016 noch nicht umgesetzt, insofern sind auch noch keine Wirkungen nachzuweisen.

Zu Verbesserung des Gewässerzustandes wird primär durch M10 und M11 beigetragen, randlich auch durch M04 und M08. Sowohl der Zwischenfruchtanbau als auch die Erhaltung von Dauergrünland tragen zum Erosionsschutz wie auch zur Niederschlagsrückhaltung bei, der biologische Landbau minimiert den Eintrag von Nitrat, Phosphat und Pestiziden ins Grundwasser. Durch die Kalkung von Flächen wird die Vegetationsdecke erhalten, was wie die Errichtung von Flutmulden im forstwirtschaftlichen Wegebau zur Niederschlagswasserrückhaltung dient. Auch die Agrarinvestitionsförderung trägt dadurch zur effizienten Wassernutzung bei, dass geförderte Investitionen maßgeblich auch unter der Maßnahme hoher ressourceneffizienz ausgewählt werden.

Zum Erosionsschutz tragen eigens die Maßnahmen M08, M10 und M11 bei, Maßnahme M13 eher als Nebenfolge. Bodenschutzkalkungen dienen dem Erhalt der Vegetationsdecke und damit der Verhinderung der Bodenerosion, eigens bei Starkniederschlagsereignissen. Die Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen dienen gleichsam dem Erhalt der Vegetationsdecke mit entsprechender Wirkung. Im ökologischen / biologischen Landbau erfolgt eine schonendere Bodenbewirtschaftung, die entsprechend die Erosivität der Böden verringert.

Die Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 und M19. Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation von ländlichen Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der Entwicklung von Investitionen in die physischen Strukturen, die Förderung sozialer Dorfentwicklung wird noch eher verhalten angenommen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenspektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen) Kernaufgaben der Dorferneuerung und –entwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch die angemessene Mittelabflussrate dokumentiert. Diese gestaltet sich bei M19 hingegen – erwartungsgemäß – zu Beginn der Förderperiode verhalten. Hier müssen die LAGen zunächst nach Erstellung der LES mit deren Umsetzung beginnen, was angesichts des partizipativen Ansatzes als systemimmanent zu bewerten ist. Gerade dieser partizipative Ansatz gewährleistet allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland. Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes zurückblicken. Unter Bezugnahme auf vergleichbare Anlaufverzögerungen im vorangegangenen Programm ist davon auszugehen, dass das in LEADER gebundene ziel- und wirkungsorientierte Potential in einer späteren Phase des Programms vollumfänglich zum Tragen kommt.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/01/2014 - 31/12/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten in die frei zugängliche Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite http://www.saarland.de/211246.htm
Art der Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	http://www.saarland.de/211246.htm

Datum/Zeitraum	10/06/2015
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (1)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

Datum/Zeitraum	16/06/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (2)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

Datum/Zeitraum	06/12/2016
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Sitzung des ELER-Begleitausschusses (3)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ELER-Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Mündliche Präsentation durch Evaluator
Art der Zielgruppe	ELER-Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	www.eler.saarland.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen: Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Auch könnte daran gedacht werden, anstatt einer Förderung der Beibehaltung eines bestimmten Status stärker in die Förderung der Umstellung bzw. Änderung dessen die Förderung auszurichten. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Sowohl über die Internetseite www.eler.saarland.de als auch über andere Informationskanäle (z. B. Newsletter der Landwirtschaftskammer) wurden entsprechende Hinweise den Landwirten zur Verfügung gestellt. Anhand zahlreicher Rückfragen ist davon auszugehen, dass die Information angekommen ist.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M07 Dorferneuerung: Insgesamt wäre eine stärkere Vernetzung insbesondere der Maßnahmen der Dorferneuerung mit der Städtebauförderung und Landesplanung wünschenswert. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Hinweis ist angebracht. Aufgrund der Zusammenführung aller Verantwortlichkeiten für Infrastrukturen beim saarländischen Innenministerium wurden entsprechende Schritte noch nicht unternommen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung: Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen somit gefördert werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Vorhaben aus dem Gartenbau gehen in das reguläre Auswahlverfahren ein und sind allen anderen Vorhabenarten in Bezug auf die Auswahl gleichgestellt.

Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M04 Agrarinvestitionsförderung: Die Förderung sollte unverändert fortgeführt werden. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Agrarinvestitionsförderung wird unverändert weiter angeboten. Einzig kam infolge einer Anpassung nationalen Rechts eine stärkere Orientierung an Tierwohl und Tiergesundheit hinzu.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M19 LEADER: Der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie könnte einen höheren Grad an Stringenz aufweisen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Sinne des bottom up-Prinzips kann die Verwaltung hier nur begrenzt Einfluss nehmen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M07 Dorferneuerung: Angesichts der aktuellen Regelungsdichte kann der (prinzipiell nachvollziehbaren) Absenkung der Förderschwelle von Seiten des Evaluatorenteams nicht gefolgt werden, bedingt durch die mangelnde Verhältnismäßigkeit von Personalkosten im Verhältnis zur Fördersumme. Sollte eine Förderung kleinerer Projekte jedoch gewünscht werden, sollte diese jenseits der EU-Ko-Finanzierung durch ein (ausgebautes) Landesprogramm erfolgen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung für das Jahr 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Keine konkrete Folgemaßnahme erforderlich.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	M07 Dorferneuerung: Hier sollten besondere Angebote zu Qualifikation von Mitarbeitern geschaffen werden. Eine stärkere Bekanntmachung der Möglichkeiten sozialer Dorferneuerung, sowie eine stärkere zielgruppenspezifische Information, könnte zudem die Adressatengerechtigkeit der Maßnahme erhöhen. Eine stärkere zeitliche Flexibilisierung der Antragstellung könnte die Effizienz und Effektivität der Programmumsetzung durch die Projektträger erhöhen. (Quelle: Laufende jährliche Bewertung 2016)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Das Informationsangebot über die Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (www.eler.saarland.de) wurde deutlich verbessert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Vorkehrungen der Verwaltungsbehörde zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Als eine grundlegende Vorkehrung ist die gewählte Struktur des Programms zu nennen. Durch die Konzentration auf ein kompaktes Maß an effektiven und gut administrierbaren Maßnahmen hat die Verwaltungsbehörde eine Voraussetzung für eine wirksame Programmumsetzung geschaffen. Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode hatten gezeigt, dass eine zu breite Ausrichtung mit schwach ausgestatteten Maßnahmen einerseits nicht die erwarteten Wirkungen erzielt, andererseits aber umfängliche Verwaltungskapazität bindet und zudem unverhältnismäßige Kontroll- und Berichtspflichten mit sich bringt. Daher wurde die ELER-Förderung im Rahmen des SEPL auf Maßnahmen begrenzt, mit denen entweder Stärken des Programmgebietes ausgebaut oder aber Schwächen abgemildert werden sollten. Mit der Mehrzahl der programmierten Maßnahmen wurden bisherige Förderaktivitäten fortgesetzt, um im Rahmnen einer Anreizförderung die landespolitischen Zielsetzungen weiter zu erfüllen. Aufgrund der Erfahrung mit etablierten Maßnahmen entfällt ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand für die Bewerbung und Veröffentlichung. Zudem bestand eine klare Weisung des Finanzressorts, Haushaltsmittel des Landes in größtmöglichem Umfang zu schonen. Daher wurden im SEPL nach Möglichkeit Maßnahmen programmiert, bei denen eine nationale Kofinanzierung mit Beteiligung des Bundes möglich war (GAK/NRR). Die weitgehende inhaltliche Bindung an die NRR sorgt sowohl für eine hohe Qualität als auch für eine gute Administrierbarkeit der programmierten Maßnahmen.

Eine zweite wichtige Vorkehrung ist in der rechtzeitigen und umfassenden Einbindung der zuständigen Fachbereiche und der externen Partner in den Prozess der Programmierung zu nennen. Das Saarland begann diesen Prozess bereits im Jahr 2012 und setzte ihn begleitend über die gesamte Programmierungsphase fort. Zu einzelnen Maßnahmekomplexen (z. B. AUKM und Naturschutzmaßnahmen) bildeten sich eigene Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Die Verwaltungsbehörde erhielt aus diesem Prozess heraus regelmäßig Impulse, die mit der Hausspitze abgestimmt und in der Programmstruktur berücksichtigt wurden. Im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen wurden die einzelnen Entwicklungsschritte regelmäßig im größeren Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner erörtert.

Daneben begleitete die Ex ante-Bewertung den gesamten Zeitraum der Programmerstellung und gab der Verwaltungsbehörde ebenfalls wichtige Hinweise zur Maßnahmenauswahl und zum Maßnahmendesign. Die Evaluatoren hatten dabei stets auch bereits den Blick auf den späteren Berichtspflichten und den Bewertungsmöglichkeiten. Insofern hat auch das Monitoring- und Evaluierungssystem bereits im Vorfeld seiner Anwendung zu einer guten und wirksamen Programmdurchführung beigetragen.

Speziell im Saarland kam der begünstigende Umstand hinzu, dass alle relevanten Fachbereiche in einem einzigen Ressort, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt sind. Dies ermöglichte eine gute und regelmäßige Abstimmung während der Programmierung und erleichtert durch "kurze Wege" auch die Programmsteuerung.

Bereits in einem sehr frühen Stadium wurden für alle programmierten Maßnahmen geeignete Projektauswahlkriterien entwickelt und mit den relevanten Stellen abgestimmt. Die somit objektiv mögliche Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhaben gewährleistet durch ein entsprechendes Ranking, dass tatsächlich die qualitativ besten Vorhaben in den Genuss einer Förderung kommen. Zudem wird mit Stichtagen (i. d. R. ein- oder zweimal jährlich, je nach Maßnahme) gearbeitet. Nach anfänglichem

Unbehagen sowohl seitens der Fachbereiche als auch seitens der Antragsteller haben alle Beteiligten bereits nach kurzer Zeit die Vorteile dieser Mechanismen erkannt. Insbesondere die Verwaltung hat hier ein wertvolles und wirksamens Steuerungsinstrument in der Hand.

Für alle im SEPL programmierten Maßnahmen wurden eigene Förderrichtlinien erstellt und mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die Richtlinien gehen nicht über die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben hinaus, präzisieren aber an mancher Stelle und ergänzen um Bestimmungen aus dem Landeshaushaltsrecht. Dadurch tragen auch die Förderrichtlinien zu Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung bei.

Eine Vielzahl anlassbezogener Regelungen der Verwaltungsbehörde (Arbeitspapiere, Schriftliche Mitteilungen an Fachreferate und Bewilligungsstellen, interne Vermerke etc.) dienen ebenfalls dazu, die Umsetzung der Fördermaßnahmen so korrekt und effizient wie möglich zu gestalten.

Nicht zuletzt wirkt die verbesserte und erweiterte Internet-Präsenz in die gleiche Richtung. Das verbesserte Internet-Angebot wird im Rahmen dieses Berichtes an mehreren Stellen erwähnt. Dies aus gutem Grund, denn die Seite www.eler.saarland.de bietet eine Fülle von Informationsmöglichkeiten, aber insbesondere auch von Handreichungen, Muster, Vordrucken etc. die sowohl der Verwaltung als auch potenziellen Antragstellern den Umgang mit dem Programm erheblich erleichtern. Die Nutzungsfrequenz der auf der Startseite des Ministeriums platzierten und frei zugänglichen Seite sowie Rückmeldungen verschiedener Art zeigen, dass dieses Angebot seinen Zweck gut erfüllt und regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Vorkehrungen des Begleitausschusses zur Gewährleistung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung

Bereits im Vorfeld der Programmerstellung schuf der Ausschuss durch seine aktive Beteiligung am Prozess der Maßnahmenplanung die Voraussetzungen für Qualität und Wirksamkeit. Der Begleitausschuss zum SEPL 2014 konstituierte sich im Juni 2015 und kam im Juni 2016 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Im Dezember 2016 fand eine weitere Sitzung statt, die sich im Wesentlichen mit der ersten Programmänderung befasste (Darstellung der Verwendung der EGFL-Umschichtungsmittel; Programmierung der Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“. Im Begleitausschuss werden der Stand der Programmumsetzung und eventuelle Umsetzungsprobleme sowie die Evaluierungsergebnisse auf breiter Basis diskutiert. Diese Funktion wird der Begleitausschuss während der gesamten Förderperiode wahrnehmen. Anregungen aus den Reihen der Partner werden nach Möglichkeit durch die Verwaltung aufgegriffen und im Programm umgesetzt.

Bisher durchgeführte Prüfungen, Korrekturen bzw. Anpassungen

Im Rahmen der Verwaltungskontrolle von Förderanträgen werden die gemäß Verordnung (EU) Nr. 809/2014 vorgeschriebenen Kontrollen durch die Fach- und Bewilligungsbehörden regelmäßig durchgeführt.

Die durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) sind im „Bericht der Bescheinigenden Stelle zur Bescheinigung für das EU-Haushaltsjahr 2016“ dokumentiert. Nach Prüfung der Jahresrechnungen für die von der Zahlstelle des Saarlandes zulasten des ELER gemeldeten Ausgaben und nach Bewertung der internen Kontrollverfahren der Zahlstelle kommt die BS in ihrem Bericht vom 09.02.2017 für das EU- Haushaltsjahr 2016 zu der Auffassung, dass das interne

Kontrollumfeld der Zahlstelle sowohl bei der IVKS- als auch bei der Nicht-IVKS-Grundgesamtheit als „zuverlässig“ einzustufen ist. Moniert wurden die zu lange nicht vollzogene personelle Besetzung des Internen Revisionsdienstes und der noch nicht in optimaler Weise gegebene BSI-Standard bei der IT-Sicherheit der Zahlstelle. Im Rahmen ihrer Fehlerbewertung kommt die Bescheinigende Stelle zu der Schlussfolgerung, dass die festgestellten formalen Fehler keine finanziellen Auswirkungen haben und auch nicht wiederholt auftreten. Grundlage waren vertiefte Prüfungen operativer und nicht-operativer Vorgänge in 69 ELER-IVKS-Fällen (Stichprobenauswahl), die im Bericht der Bescheinigenden Stelle detailliert aufgeführt sind.

Die Feststellungen im Bericht der Bescheinigenden Stelle sind einerseits unterteilt in „Fragen der Zulassung“ und „Fragen im Zusammenhang mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit“ und zum Anderen in die Kategorien

- Wesentliche Feststellungen
- Wichtige Feststellungen
- Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Die Feststellungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Wesentliche Feststellungen

Weder bei den IVKS- noch bei den Nicht-IVKS-Regelungen wurden wesentliche Feststellungen in Bezug auf die Zulassungskriterien der Zahlstelle oder auf Fragen der Konformität getroffen.

Wichtige Feststellungen

Hier gab es Feststellungen und Empfehlungen, die sich auf die zu lange nicht vollzogene personelle Besetzung des Internen Revisionsdienstes und den noch nicht in optimaler Weise gegebene BSI-Standard bei der IT-Sicherheit der Zahlstelle bezogen (s. o.).

Feststellungen von untergeordneter Bedeutung

Feststellungen und Empfehlungen von untergeordneter Bedeutung wurden nicht in den Bericht der Bescheinigenden Stelle aufgenommen, sondern der Leitung der Zahlstelle unmittelbar mitgeteilt.

Insgesamt kommt die BS zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Stellungnahme darstellt, die lautet: „UNEINGESCHRÄNKT mit Hervorhebung eines Sachverhalts (beide Fonds)“. Die der Kommission für das EGFL- und ELER-Haushaltsjahr 2016 übermittelten Jahresrechnungen sind in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau. Die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle haben in Bezug auf den EGFL und den ELER zufriedenstellend funktioniert. Alle Ausgaben, für die bei der Kommission eine Rückerstattung beantragt wurde, sindfür den EGFL und den ELER in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Im Übrigen wird auf den schriftlichen Bericht der Bescheinigenden Stelle verwiesen.

Der Interne Revisionsdienst (IRD) war, wie im Bericht der Bescheingenden Stelle beanstandet, längere Zeit

unbesetzt, nachdem der vorherige Stelleninhaber unerwarten verstorben war. Seit April 2016 ist diese Vakanz behoben. Die ersten Monate wurden dazu genutzt, Orientierungsprüfungen durchzuführen. Daraus resultierten keine konkreten Empfehlungen, die ein Handeln der Verwaltungsbehörde erforderlich gemacht hätten. Die folgende Übersicht zeigt einen Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des IRD für das Kalenderjahr 2016:

Orientierungsprüfungen:

- Antragserfassung (Agrar-Sammelanträge); Empfehlung: administrative Prozesse optimieren
- Umsetzung der InVeKoS-Maßnahmen; Ergebnis: Nachholen einer Systemprüfung nach Abschluss der Antragsverfahren
- Haushaltstechnische Abwicklung der ELER- und EGFL-Nicht-InVeKoS-Maßnahmen; Ergebnis: Vertiefung im Rahmen einer späteren Systemprüfung
- Umsetzung der Technischen Hilfe; Ergebnis: Vertiefung im Rahmen einer späteren Systemprüfung

Sonstiges:

- Beratung und Unterstützung der Zahlstellenleitung
- Begleitung des Technischen Prüfdienstes bei Vor-Ort-Kontrollen und Inaugenscheinnahmen
- Teilnahme an Sachgebietsleiterbesprechungen
- Teilnahme an Sitzungen zur IT-Sicherheit, Kontrollstatistiken etc.
- Teilnahme am Treffen der Internen Revisionsdienste

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum noch keine Kontrollen mit ELER-Bezug durch die übrigen einschlägigen Prüforgane (Europäischer Rechnungshof, Landesrechnungshof, EU-Kommission).

Reaktionen auf Stellungnahmen der EU-Kommission (Jahresgespräche, Begleitausschüsse, Änderungsanträge)

Das ELER- Jahresgespräch im Jahr 2016 wurde als geinsames Gespräch mit Bund und Ländern am 18.10.2016 in Hannover geführt. Ein zusätzliches bilaterales Gespräch zwischen der Kommission und dem Saarland fand nicht statt. Das Saarland setzte die im Nachgang an den Bund gesandten Anmerkungen der Kommission um, soweit es unmittelbar betroffen war (z. B. Erhöhung der Umsetzungsquote, Erlass nationaler Förderrichtlinien, Reduzierung der Fehlerquote). Die zu dem Jahresgespräch gehörigen Dokumente (Tagesordnung, Niederschrift etc.) werden zu gegebener Zeit durch den Bund in der Rubrik "Begleitung\Jährliche Überprüfungssitzung" in SFC2014 eingestellt werden.

Sitzungen des Begleitausschusses zum SEPL 2014-2020 fanden am 10.06.2015 (Konstituierung) sowie am 16.06. und 06.12.2016 in Saarbrücken statt. Über die konstituierende Sitzung wurde bereits im Vorjahr berichtet. In der Sitzung am 16.06.2016 standen der Zwischen- und Schlussbericht für das Jahr 2015 zum

EPLR Saar 2007-2013 einschließlich der laufenden jährlichen Bewertung sowie der jährliche Durchführungsbericht für die Kalenderjahre 2014/2015 zum SEPL 2014-2020 samt laufender Bewertung im Mittelpunkt. Nach umfassender Beratung und Erörterung wurden die Berichte und Bewertungen ohne Gegenstimmen vom Ausschuss angenommen.

In der Sitzung am 06.12.2016 wurde in erster Linie der erste Änderungsantrag zum SEPL 2014-2020 beraten, mit dem die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm dargestellt wurde. Das Saarland setzt die Umschichtungsmittel in vollem Umfang für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein. Die Maßnahme wird im Rahmen des ersten Änderungsantrags neu in den SEPL aufgenommen und wurde in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung dem Ausschuss vorgestellt. Daneben sind eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags. Der Auusschuss billigte den Antrag, so dass dieser noch im Kalenderjahr 2016 offiziell bei der EU-Kommission eingereicht werden konnte. Einer der beiden Evaluatoren stellte dem Beglöeitausschuss im Rahmen der Sitzung die Ergebnisse der Ex post-Bewertung für den EPLR Saar 2007-2013 vor. Hierzu gab es Anmerkungen der Kommission, die im Nachgang berücksichtigt und in die Bewertung eingearbeitet wurden. Die Bewertung konnte daraufhin ebenfalls fristgerecht in Brüssel eingereicht werden.

Ausrichtung des SEPL auf bestimmte Zielgruppen / Information potenzieller Antragsteller

Die einzelnen programmierten Maßnahmen enthalten im jeweiligen Punkt "Begünstigte" Informationen zu den potenziellen Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern. Einzelne Maßnahmen sind eng beschränkt z. B. auf Landwirte, andere Maßnahmen lassen ein breiteres Spektrum an Begünstigten zu. Die Ausrichtung auf die einzelnen Zielgruppen wurde im Rahmen der Programmerstellung mit den Fachbereichen und den einschlägigen Partnern diskutiert und an die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorgaben angepasst. Die Information, welche Antragsteller für welche Maßnahmen zugelassen sind, ist nicht nur im Programm beschrieben, sondern wurde auch offensiv kommuniziert. Hier machten sich der Umstand, dass alle relevanten Fachbereiche im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ressortieren, sowie die "kurzen Wege" im Saarland positiv bemerkbar. Die landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden über das zuständige Fachreferat, die Landwirtschaftskammer sowie den Bauernverband Saar e. V. kommuniziert. Analog sorgten bei den Forstmaßnahmen das Fachreferat, der Privatwaldbesitzerverband des Saarlandes und die Forstbetriebsgemeinschaften für den erforderlichen Informationsfluss. Im Naturschutzbereich fungierten das Fachreferat, die Naturlandstiftung Saar sowie die Verbände NABU und BUND als Multiplikatoren. Die LEADER-Regionen waren ohnehin im Rahmen des Zulassungsverfahrens der LAG's und der Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategien auf ihre eigene Weise involviert, und die Gemeinden schließlich wurden einerseits über das Fachreferat, über den Vertreter im Begleitausschuss und zusätzlich im Rahmen einer eigenen Informationsveranstaltung am 28.04.2016 informiert.

Im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsverpflichtungen der Verwaltung werden die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner und der Begleitausschuss regelmäßig und in geeigneter Weise über alle wesentlichen Änderungen etc. in Bezug auf die ELER- Umsetzung informiert. Die Öffentlichkeit wird in regelmäßigen Abständen über die gebotenen Fördermöglichkeiten informiert, beispielsweise über Vorträge, Presseartikel oder auch über die „Agentur ländlicher Raum“, die regelmäßig alle Akteure in den ländlichen Räumen des Saarlandes erreicht. Die Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz enthält unter der Adresse www.eler.saarland.de alle relevanten Informationen, Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. in jeweils aktueller Fassung. Die Seite ist frei zugänglich und wurde gegenüber den Vorjahren einerseits anwenderfreundlicher gestaltet und andererseits inhaltlich stark erweitert, so dass die Publizität des

Programms erheblich verbessert ist

Mittels entsprechender Formulierungen in den Zuwendungsbescheiden und der Bereitstellung von Informationsmaterialien und Mustervorlagen werden die Zuwendungsempfänger auf ihre Verpflichtungen im Sinne der Publizitätsvorschriften hingewiesen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird im Rahmen der Verwaltungs- und Vor- Ort- Kontrollen überwacht.

Soweit es sich um landwirtschaftliche Zielgruppen handelt, nutzt die Verwaltungsbehörde gelegentlich auch das regelmäßig erscheinende Organ „Kammerinfo“ der Landwirtschaftskammer für das Saarland. Das Kammer-Info kann als kostenloser „Newsletter“ bezeichnet werden, erscheint in ungefähr zweiwöchentlicher Frequenz und erreicht einen hohen Adressatenkreis innerhalb der saarländischen Landwirtschaft. Regelmäßige Rückmeldungen von Landwirten u. a. zeigen, dass dieser Informationskanal gut funktioniert.

Besondere Arten von Förderung (Anwendung von Finanzinstrumenten, vereinfachte Kostenoptionen)

Das Saarland wendet im Rahmen des SEPL keine Finanzinstrumente im Sinne von Titel IV (Artikel 37 ff) der VO (EU) Nr. 1302/2013 an.

Vereinfachte Kostenoptionen werden in zweifacher hinsicht angewendet:

- Auf Maßnahmenebene gibt es im Rahmen der AUKM-Teilmaßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" [M10 d)] eine pauschale Förderung von 6,50 € pro gepflegtem und bewilligten Baum.

- Im Rahmen der LEADER-Förderung wird bei Teilmaßnahme 19.4 (Verwaltung der LAG, Regionalmanagement) mit einer Jahrespauschale in Höhe von 70.000 € pro LAG gearbeitet. Die bisherigen Erfahrungen damit sind als positiv zu bewerten; die LAG's setzen die Mittel sparsam und wirtschaftlich ein und finden bei Mittelknappheit kreative Lösungen.

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen

Das Saarland erklärt, dass ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Die Regelungen des Wettbewerbs- und Beihilferechts sind ebenso eingehalten wie die Ausschreibungs- und Vergabevorschriften. Hier gelten neben dem Gemeinschaftsrecht auch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, ihrer Anlagen und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 LHO. Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten. Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung sind im SEPL beschrieben und werden entsprechend angewandt. Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen [1], Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%][2]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)[3]
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00	45,71	4,23

[1] Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

[2] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

[3] Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	33.609.276,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	33.609.276,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Von der Verwaltungsbehörde getroffene Vorkehrungen zur Publizität

Im Jahr 2016 wurden weitere Schritte in Sachen Information und Kommunikation unternommen. So wurde u. a. das Internetangebot des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum ELER weiter verbessert (www.eler.saarland.de). Besonders erwähnenswert ist dabei die auf der Seite www.saarland.de/SID-AD19E8F5-DD660988/126003.htm zu findende Dokumentation der Publizitätsvorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde.

Besonders zu nennen ist auch die Präsentation ausgewählter Vorhaben, die aus dem ELER gefördert wurden (www.saarland.de/SID-B8E7B2AE-AC02A965/126000.htm). Zu jeder Maßnahme bzw. Teilmaßnahme wurde, sofern bereits vorhanden, ein Vorhaben sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache textlich und mit Bild vorgestellt.

Zudem hat die ELER-Verwaltungsbehörde in 2016 eigene Veranstaltungen durchgeführt oder sich als Gast bzw. Unterstützer an Veranstaltungen anderer Stellen beteiligt, um dort den ELER zu repräsentieren:

- So hat die ELER-Verwaltungsbehörde am 15. Januar am Empfang des Saarlandes in der Landesvertretung in Berlin anlässlich der Internationalen Grünen Woche teilgenommen.
- An einer kostenlosen Schulung der LEADER-Lokalen Aktionsgruppen am 23.03.2016 durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz war auch die ELER-Verwaltungsbehörde beteiligt.
- Auch auf der Saarmesse war die ELER-Verwaltungsbehörde am 09.04.2016 vertreten. Hier betrieb das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen Stand zum Thema „500 Jahre Reinheitsgebot“.
- Am 28.04.2016 wurde eine kostenlose Informations- und Schulungsveranstaltung über den ELER für Gemeinden und Gemeindeverbändeverbände durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung wurden alle

saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände eingeladen.

- Am 12.05.2016 fand die erste ELER-Jahresveranstaltung statt. Hierzu wurden alle Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch die Öffentlichkeit eingeladen. In einer Ansprache des Ministers für Umwelt und Verbraucherschutz und zwei hochwertigen Expertenvorträgen wurde über die Möglichkeiten des ELER informiert. In einer anschließenden Podiumsrunde zwischen dem Minister, Experten für ländliche Entwicklung und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner wurde über die künftige Ausrichtung der ländlichen Entwicklung diskutiert. Auch das Publikum konnte sich daran beteiligen. Die ELER-Jahresveranstaltung war gut besucht und fand eine gute Medienresonanz. Neben Zeitungsartikeln wurde auch ein Fernsehbericht über den ELER im Saarland gefertigt und ausgestrahlt. Der Fernsehbericht wurde zudem im Internet auf der ELER-Seite und auf Youtube eingestellt.

- Die ELER-Verwaltungsbehörde hat auch an der 1. Saarländischen Nachhaltigkeitskonferenz am 15.07.2016 teilgenommen und dort u.a. in verschiedenen Workshops die Position des ELER vertreten.

- Schließlich präsentierte die ELER-Verwaltungsbehörde den ELER auch am Tag der Regionen (02.10.2016) im Rahmen des Erntedankfestes auf dem Wendelinushof St. Wendel. Schwerpunkt dabei war LEADER.

- Zu erwähnen sind auch die beiden Sitzungen des ELER-Begleitausschusses am 16.06.2016 und am 06.12.2016, bei denen die Wirtschafts- und Sozialpartner über die neuesten Entwicklungen informiert wurden.

Diese Veranstaltungen sind in der Regel bildlich dokumentiert. Die Bilderdokumentation ist im Internet über die ELER-Seite erreichbar.

Um den ELER im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu verankern und über den ELER zu informieren, wurden auch in 2016 Werbe- und Informationsmittel hergestellt und bei passenden Gelegenheiten, wie z.B. bei den erwähnten Veranstaltungen, an Interessierte verteilt. Dazu gehörten u.a.

- ein ELER-Jahreswandkalender 2016,

- Taschen, auf denen u.a. die Fördermaßnahmen des SEPL 2014-2020 verzeichnet sind,

- Kugelschreiber und Schreibblöcke (jeweils mit ELER-Werbeaufdruck).

- Ende des Jahres 2016 wurde von der ELER-Verwaltungsbehörde mit fachlicher Unterstützung der Landwirtschaftskammer für das Saarland zudem eine „Bestimmungshilfe für extensives Dauergrünland“ in Form eines Kartenfächers hergestellt. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung wird diese Bestimmungshilfe nun an die Zielgruppe (Landwirte und andere Landnutzer) kostenlos verteilt. Auf Anforderung ist sie auch für andere Interessierte kostenlos erhältlich.

Schritte zur Information und Kommunikation werden auch auf Ebene einzelner Fördervorhaben unternommen. So werden ausgewählte Förderungen durch Pressemitteilungen begleitet, in denen die Beteiligung der Europäischen Union bzw. des ELER herausgestellt wird.

Der Begleitausschuss wird im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Informations- und Kommunikationsplans jährlich über die in Sachen Publizität von der ELER-Verwaltungsbehörde

unternommenen Schritte unterrichtet.

Alle Briefköpfe und Email-Signaturen der ELER-Verwaltungsbehörde sowie die Briefköpfe der bewilligenden Stelle sind mit dem EU-Emblem und den in Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014 vorgegebenen Textteilen versehen.

In den ELER-Zuwendungsbescheiden wird die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung verbal und betragsmäßig hervorgehoben; auf den ELER und den SEPL 2014-2020 wird hingewiesen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden „LEADER-jour fixe“ unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde kommen Vertreter der 4 saarländischen Lokalen Aktionsgruppen regelmäßig zusammen, um über aktuelle Probleme und Fragestellungen zu sprechen und Informationen auszutauschen. Auch hierin ist ein Beitrag zur Publizität des ELER zu sehen.

Erfüllung der Publizitätsvorschriften durch die Begünstigten

Mit der Erstellung von Vorlagen für Hinweisschilder nach Nr. 2.2 Anhang III der VO (EU) Nr. 808/2014, eines "Leitfadens der Vorschriften zur Publizität" und "Technischer Hinweise zu den Vorschriften zur Publizität hinsichtlich Erläuterungstafeln und Hinweisschildern" unterstützt die ELER-Verwaltungsbehörde auch die Förderempfänger bei der Erfüllung derer Publizitätspflichten. Besagte Dokumente sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Maßstab dafür waren die Publizitätspflichten der Begünstigten, die sich aus den Kapiteln II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III ergeben.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat von Beginn der Förderungen an dafür Sorge getragen, dass auch die Förderempfänger – sowohl bei investiven Maßnahmen als auch bei Flächenmaßnahmen - über die ihnen auferlegten Publizitätspflichten informiert sind und diese einhalten.

Innerhalb der Verwaltung wurden die bewilligenden Stellen von der ELER-Verwaltungsbehörde über die Publizitätspflichten informiert. Gemeinsam wurde ein entsprechender Textbaustein erarbeitet, der fester Gegenstand aller einschlägigen Zuwendungsbescheide ist. Darin wird dem jeweiligen Förderempfänger u.a. deutlich gemacht, welche Art Hinweisschild er anzubringen hat und dass die mit der Herstellung eines solchen Schildes verbundenen Ausgaben förderfähig sind. Hinsichtlich der Förderfähigkeit dieser Ausgaben wurde ein Referenzkostensystem mit Höchstbeträgen erarbeitet. Auch diese Höchstbeträge werden dem Förderempfänger bekannt gemacht.

Auch über die Verpflichtungen hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit und der Gestaltung gewerblich genutzter Internetseiten wurden Förderempfänger informiert.

Darüber hinaus hat die ELER-Verwaltungsbehörde Antragsteller und Multiplikatoren auch im Rahmen von Veranstaltungen wie z. B. den LEADER-jour-fixe direkt über die Publizitätspflichten unterrichtet.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten durch den Förderempfänger wurde im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Verwendungsnachweise (Zahlungsanträge), der Vor-Ort-Kontrollen und der Ex-Post-Kontrollen durch die bewilligenden Stellen bzw. die Fachreferate überprüft. Im Zweifelsfall beurteilte die ELER-Verwaltungsbehörde, ob die Publizitätspflichten im konkreten Fall erfüllt wurden. Fehlende oder

unzureichende Publizität wurde beanstandet.

Verwendung der Technischen Hilfe gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Rahmen des SEPL 2014-2020

Die Europäische Union unterstützt das Saarland nach Art. 59 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 51 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1305/2013 bei der Umsetzung von Vorhaben zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zur Begleitung, zur Bewertung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Das Verfahren zur Inanspruchnahme dieser Technischen Hilfe ist in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 beschrieben und von der Europäischen Union genehmigt. Nachrangig zu Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 wurde zu dessen Ergänzung, Auslegung, Konkretisierung und verwaltungsmäßigen Ausführung von der ELER-Verwaltungsbehörde die „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens für Ausgaben der Technischen Hilfe ELER (Verfahrensbeschreibung Technische Hilfe - VerfTH)“ erarbeitet.

Bei der Technischen Hilfe handelt es sich nicht um eine Zuwendung nach § 23 LHO, sondern um eine Ausgabenerstattung. Dennoch finden unter Berücksichtigung von Art. 62 VO (EU) Nr. 809/2014 und Kapitel 15.1 des SEPL 2014-2020 die für die Gewährung von ELER-Förderungen geltenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme und –verfahren sinngemäße Anwendung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dabei entscheidet die ELER-Verwaltungsbehörde als Genehmigungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Einsatz und Verwendung der Technischen Hilfe-Mittel. Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt grundsätzlich hälftig aus Mitteln der EU und des Landes. Anfallende Mehrwertsteuer wird nur insoweit aus ELER-Mitteln erstattet, als sie nicht an das Land zurückfließt.

Wie in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 bestimmt, erfolgen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen in Fällen, in denen die ELER-Verwaltungsbehörde die Technische Hilfe für eigene Zwecke in Anspruch nimmt, durch das unabhängige Rechtsreferat der Abteilung.

Die Stellen, welche die Technische Hilfe ELER in Anspruch nehmen können, sind in Kapitel 15.6 des SEPL 2014-2020 aufgeführt. Es sind dies neben der ELER-Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle ELER ausschließlich diejenigen Stellen, die Zahlstellenaufgaben im Bereich des ELER wahrnehmen.

In Fällen von Ausgabenerstattungen an Mitglieder des ELER-Begleitausschusses im Rahmen der Geschäftsordnung des ELER-Begleitausschusses gilt die ELER-Verwaltungsbehörde als unterstützte und anmeldende Stelle.

Im Jahr 2016 wurde die Technische Hilfe für 6 neue Vorhaben in Anspruch genommen. Unterstützt wurden drei neue Vorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde und drei neue Vorhaben der Zahlstelle ELER.

- Ein unterstütztes Vorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde war die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie. Diese Mittel werden zur Erfüllung der Publizitätspflichten der ELER-Verwaltungsbehörde nach Artikel 115-117 VO (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich Anhang XII, Kapitel II VO (EU) Nr. 821/2014 einschließlich Anhang II und Artikel 13 VO (EU) Nr. 808/2014 einschließlich Anhang III benötigt und eingesetzt. Dafür wurden in 2016 rund 3.900 € eingesetzt, u.a. zur Durchführung der ELER-Jahresveranstaltung.

- Auch für die Durchführung der Sitzungen des ELER-Begleitausschusses wurden Mittel bereitgestellt. Auszahlungen sind in diesem Bereich in Höhe von rund 20 € erfolgt.

- Für die Abgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete im Saarland und die Programmierung der Maßnahme M13 wurden rund 1.200 € eingesetzt.

- Das letzte neue Vorhaben der ELER-Verwaltungsbehörde betrifft die Beschaffung von Fachliteratur. Hierfür wurden rund 25 € eingesetzt.

- Das erste Vorhaben der Zahlstelle betrifft die Beschaffung von technischer Ausstattung zur Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen. Hierfür wurden rund 580 € eingesetzt.

- Daneben hat die Zahlstelle eine Schulung von Zahlstellenpersonal zum Thema „Betrugsprävention“ durchgeführt. Hierfür sollen 500 € verwendet werden.

- Für die Neuerhebung des HNV-Indikators wurden rund 3.400 € eingesetzt.

Darüber hinaus wurde die Unterstützung der Technischen Hilfe ELER für die Personalausstattung der Zahlstelle ausgeweitet und die Finanzierung von zwei weiteren Vollzeitstellen übernommen.

Für alle neuen und alten Vorhaben wurden in 2016 insgesamt Mittel in Höhe von rund 97.000 € eingesetzt. Hiervon sind rund 47.500 € EU-Mittel (49%) und rund 49.500 € Landesmittel (51%). Die ungleichen Anteile resultieren aus der nur teilweisen Finanzierung der Mehrwertsteuer.

5. Zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

No unfulfilled criteria of priority-linked ex-ante conditionalities are defined in the RDP

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Nicht relevant. Teilprogramme sind im Saarland nicht programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

7.a) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1A) Bezug nehmen.

7.b) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1B) Bezug nehmen.

7.c) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 1C) Bezug nehmen.

7.d) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.d1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des ländwirtschftlichen Betriebs

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

M19 LEADER

7.d2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Landwirtschaftliche Erzeugung pro Jahresarbeitseinheit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe ist gestiegen	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	
Betriebe wurden modernisiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	
Betriebe wurden modernisiert		Wirtschaftliche Struktur der Betriebsgröße der unterstützten Betriebe
Betriebe wurden umstrukturiert	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	

7.d3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.d4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Bruttowert davon primärer	Berechneter Bruttowert davon sekundärer	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen

					Beitrag	Beitrag, einschließlich LEADER-Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung		
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben (Schwerpunktbereich 2A)*	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R2: landwirtschaftliche Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)	nein						
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	ja	1.06%					
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wirtschaftliche Struktur der Betriebsgröße der unterstützten Betriebe	nein						

7.d5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine Struktur gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Ausschöpfung des Wirkungspotentials und eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (am 30.06.2015 betrug die Einwohnerdichte 385 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie in der der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargelegt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze

- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

1. Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
2. Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht oder allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

7.d6) Antwort auf die Bewertungsfrage

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des ländwirtschftlichen Betriebs

Infolge der Umsetzung des saarländischen Programms lässt sich insgesamt eine deutliche Produktivitätssteigerung bei den geförderten Betrieben feststellen. Dies zeigen zum einen die Ergebnisse von Befragungen bei Begünstigten und zum anderen die Tatsache, dass der betriebsstrukturelle Wandel aufgrung gestiegener Arbeitsproduktivität mit konstantem Faktoreinsatz bewältigt werden kann. Eine wirkungsadäquate Umsetzung kann dem Programm also bezüglich dieser Frage bescheinigt werden.

Ein besonderes Potenzial besteht bei der Eierproduktion (Selbstversorgungsgrad bei 15-20%), insbesondere in Verbindung mit Direktvermarktung. Die Chancen der Selbstvermarktung werden dadurch besonders deutlich, dass bereits mit rund 1.000 Legehennen ein erheblicher Deckungsbeitrag erzielt werden kann, sofern (wie im Saarland vollzogen) eine Freilandhaltung zur Voraussetzung gemacht wird. Angesichts der schwierigen Situation auf dem Milchmarkt wurde im Saarland partiell sogar eine Umstellung von Milchvieh- auf Legehennenhaltung vollzogen. Ähnlich wie bei der Milchviehhaltung in der vorangegengenen Programmperiode kann auf diesem Weg zusätzlich bei der Haltung von Legehennen eine deutliche Modernisierung und damit Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erzielt werden, wodurch die Maßnahme als wirkungskonform eingeordnet werden kann

In Bezug auf die Milchwirtschaft sind auch im Saarland Effekte einer positiven Rückkopplung festzustellen: Einem durch Angebotsdruck ausgelösten Preisdruck wird mit Betriebsvergrößerungen und Produktionssteigerungen begegnet. Entsprechend unterliegen Milchviehbetriebe einem verstärkten Strukturwandel, sodass infolge von Konzentrationsprozessen von einer Verringerung der Zahl der Milchviehbetriebe im Saarland auf unter 100 auszugehen ist. Das Potenzial einer Selbstversorgungsinfrastruktur für Milch im Saarland ist vergleichsweise gering ausgebaut, hier könnten

gezielte Investitionen die regionale Ökonomie stärken und der Landwirtschaft zusätzliche Wertschöpfung ermöglichen. Einzelbeispiele im Bereich der ökologisch / biologischen Milcherzeugung belegen, dass dies einen durchaus gangbaren und wirksamen Weg darstellt.

Hinsichtlich der Investition in Melkroboter kann jedoch festgestellt werden, dass die erwarteten Wirkungen eingetreten sind, sowohl in Bezug auf Effizienzsteigerungen, insbesondere auch Arbeitsproduktivitätssteigerungen und eine damit verbundene zeitliche Lockerung der Bindung an bestimmte Produktionsprozesse, als auch auf die Teilhabe des Landwirtes am sozialen Leben.

Da jede Investitionsförderung eher auf Langfristigkeit, Kontinuität und damit auf Nachhaltigkeit als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sind auch Wirkungen bei den Beteiligten erst mittel- bis längerfristig mess- bzw. berechenbar. Erfahrungen aus der Bewertung des vorangegangenen Programms belegen das Eintreten positiver Langzeitwirkungen der Investitionsförderung. Insofern gehen die Evaluatoren auch im Falle des aktuellen Programms von wirkungsadäquater Umsetzung des Programms aus. Änderungs- und Anpassungsbedarf werden demgemäß nicht gesehen.

Der Gartenbau im Saarland unterliegt einem andauernden Schrumpfungsprozess (infolge der starken Auslandskonkurrenz, was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). In der aktuellen Förderperiode gewinnt die innovative Vermarktung an Bedeutung. Es kann deshalb empfohlen werden, entsprechend geeignete Anträge seitens potentiell Begünstigter im Rahmen der möglichen Förderung mit dem Ziel des Erhalts von Wertschöpfung und damit auch von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle. Es ist deshalb zu empfehlen, Anträge aus dem Bereich des Weinbaus einzelfallmäßig bzgl. ihrer positiven Beiträge auf die Wirkungsindikatoren zu prüfen und im Eignungsfall zu bewilligen.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Bei der Förderung des forstlichen Wegebaus dominiert die Wegeertüchtigung gegenüber dem Wegeneubau. Dies vollzieht sich insbesondere vor dem Hintergrund der Verlagerung der Lagerhaltung vom Werk in den Wald, weswegen die Wegeinfrastruktur ganzjährig befahrbar sein muss. Diese Verlagerung liegt (den höheren Kosten zum Trotz) auch im Interesse des Holzproduzenten, da eine Absatzmöglichkeit des Holzes nur dann besteht, wenn der Verwender finanziell solvent bzw. sogar noch existent ist. Diese Verschiebungen sind vor dem höheren Rohholzpreisniveau von rund 30% gegenüber dem Weltmarkt nachvollziehbar. Entsprechend sind Umstrukturierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse unerlässlich, wie hier dem Ausbau der Infrastruktur, die, wenn angemessen ausgebaut, die Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten infolge einer diversifizierten Produktbereitstellung, also auch von Langholz, erweitert. Zudem ist eine angemessene forstliche Wegeinfrastruktur ein wesentlicher Aspekt der Risikovorsorge (insbesondere in Bezug auf die infolge des anthropogenen Klimawandels steigenden Waldbrandgefahr) wie auch beim Risikomanagement bei Windwurf. Dieser Argumentationskette kann seitens der Evaluatoren vollumfänglich gefolgt werden und es ist eine Beibehaltung der entsprechenden Förderung zu empfehlen. Angesichts eines planungsgemäßen Verlaufs der Mittelbindung erscheint auch eine finanztechnisch angemessene Umsetzung von M4.3 sehr wahrscheinlich.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Umsetzung beginnt im Jahr 2017.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen: Investitionen in Becherfüller für Joghurt, Energiewagen in der Forstwirtschaft, Nachtbus sowie die Möglichkeit Entwicklung und Erprobung innovativer Produkte sind hier einige Beispiele, die positiv zu bewerten sind.

7.d7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.d7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des ländwirtschftlichen Betriebs

Infolge der Umsetzung des saarländischen Programms lässt sich insgesamt eine deutliche Produktivitätssteigerung und damit Wirkungskonformität bei den geförderten Betrieben feststellen. Die Fortführung der Maßnahme in weitestgehend unveränderter Form kann somit empfohlen werden. Gewisse Schwerpunktstzungen bzw. -verlagerungen ergeben sich aus den weiter oben gemachten Ausführungen.

Milchviehbetriebe unterliegen einem verstärkten Strukturwandel, sodass infolge von Konzentrationsprozessen von einer Verringerung der Zahl der Milchviehbetriebe im Saarland auf unter 100 auszugehen ist. Bei diesen verbleibenden Betrieben ist, auch mittels der Förderung investiver Maßnahmen, darauf zu achten, dass deren Wettbewerbsfähigkeit erhalten oder verbessert und die Hofnachfolge gesichert wird.

Hinsichtlich der Investition in Melkroboter kann festgestellt werden, dass die erwarteten Wirkungen eingetreten sind, sowohl in Bezug auf Effizienz- und Arbeitsproduktivitätssteigerungen als auch auf die Teilhabe des Landwirtes am sozialen Leben. Einer weiteren Förderung in diesem Bereich wäre also auch seitens der Evaluatoren bei entsrechendem Bedarf zuzustimmen.

Der Gartenbau im Saarland unterliegt einem andauernden Schrumpfungsprozess (infolge der starken Auslandskonkurrenz was wiederum zu Betriebsausgaben im Kontext nicht vorhandener Betriebsnachfolger führt). Im Falle der gegebenen Möglichkeiten sollte hier mittels gezielter Maßnahmenallokation und -förderung mit geeigneten Programmmaßnahmen gegengesteuert werden.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle. Damit sind auch bzgl. der Bewilligung von Maßnahmen in diesem Bereich sorgfältige Prüfung und Einzelfallentscheidung zu empfehlen.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwickluung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Zunehmend wird im Bereich der Stamm- und Industrieholzmärkte die Lagerhaltung vom Werk in den Wald

verlagert. Daher ist eine gute Infrastruktur ganzjährig befahrbarer Wege unabdingbar. Umstrukturierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse sind unerlässlich. Eine angemessene forstliche Wegeinfrastruktur ist ein wesentlicher Aspekt der Risikovorsorge (z. B. Waldbrandgefahr, Windwurfrisiken) und eine gezielte Förderung von Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungsspektrum ist zu begrüßen.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Umsetzung beginnt im Jahr 2017.

M19 LEADER

Auch in Bezug auf LEADER lassen sich Verbesserungen der wirtschaftlichen Leistung, der Umstrukturierung und Modernisierung ländlicher Wirtschaft nachweisen, auch wenn LEADER hier, im Vergleich etwa zu M4.1 eher flankierende (wie bei der Förderung der Regionalvermarktung) und häufig auch indirekte Wirkungen infolge der Steigerung ländlicher Lebensqualität zu leisten imstande ist.

Empfehlung:

M4.1 Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des ländwirtschftlichen Betriebs

Insgesamt ist zu empfehlen, die Maßnahme in weitestgehend unveränderter Form fortzuführen. Gewisse Schwerpunktsetzungen bzw. -verlagerungen ergeben sich aus den weiter oben gemachten Ausführungen.

Ein neu sich aktuell entwickelndes besonderes Potenzial besteht bei der Eierproduktion (Selbstversorgungsgrad bei 15-20%), insbesondere in Verbindung mit Direktvermarktung.

Das Potenzial einer Selbstversorgungsinfrastruktur für Milch im Saarland ist gering ausgebaut, hier könnten gezielte Investitionen die regionale Ökonomie stärken und damit Wertschöpfung in der Landwirtschaft erhalten. Gezielte einschlägige Förderung wäre deshalb empfehlenswert.

Da jede Investitionsförderung eher auf Kontinuität als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sollte bei der Analyse von Wirkungen mit zeitlich verzögert zuordenbaren Wirkungen gerechnet werden. Dies ist insbesondere bei der Programmbewertung entsprechend zu berücksichtigen.

Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen somit gefördert werden.

In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle. Entsprechend sollte auch im Zuge der Maßnahmenbewilligung Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

M4.3 Investitionen in Infrastrukturen (Erschließung von forstwirtschaftlichen Flächen) in Verbindung mit der Entwickluung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft

Durch geeignete Umstrukturierungs- und Effizienzsteigerungsprozesse soll die Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten erweitert werden. Die betrieblichen Risiken sollen durch eine diversifizierte

Produktbereitstellung reduziert werden. Eine Fortführung der Förderung mit dieser Zielsetzung der Maßnahmen ist demgemäß zu empfehlen.

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Die Umsetzung beginnt im Jahr 2017.

7.e) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 2B) Bezug nehmen.

7.f) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3A) Bezug nehmen.

7.g) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 3B) Bezug nehmen.

7.h) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.h1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M08 Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

M12 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

7.h2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	
Die biologische Vielfalt bei Land, für das Verträge gelten, wurde wieder hergestellt, erhalten und gesteigert	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	

7.h3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.h4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	nein				

Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	ja	11.3%			

7.h5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine Struktur gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Ausschöpfung des Wirkungspotentials und eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (am 30.06.2015 betrug die Einwohnerdichte 385 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie in der der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargelegt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze
- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

- Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
- Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht oder allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

7.h6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Im Rahmen des regelmäßigen HNV-Monitorings (High Nature Value) wir dem Saarland eine generell gute Situation in Bezug auf die Biodiversität bescheinigt. Dies liegt unter anderem an der engen Kammerung der Landschaft, den ungünstigen natürlichen Standortbedingungen (Bodengüte, Hangneigung, Steinigkeit etc.) und der daraus resultierenden weitgehend extensiven land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Dennoch droht, u. a. auch wegen des anhaltenden betriebsstrukturellen Wandels, eine Verschlechterung, der u. a. die ELER-Förderung mit einigen geeigneten Maßnahmen mit entsprechendem Wirkungspotenzial entgegengewirken soll.

M08 Steigerung des ökologischen Werts der Waldökosysteme

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde sie noch nicht umgesetzt.

M 10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Der Anbau von Zwischenfrüchten dient insbesondere dem Bodenschutz und ist infolge der höheren Vielfalt von Blühpflanzen auch für die Imkerei wichtig, weswegen sie zu einer größeren Biodiversität führt und so auch positive Effekte für Kleinwild (Hasen, Fasanen) aufweist. Die Saat von Zwischenfrüchten wird jedoch im Saarland infolge der Überschneidung mit Greening-Maßnahmen in der Praxis eher weniger angenommen.

Die Förderung von Blühflächen ist im Saarland stark auf das Ziel der Erhöhung der Biodiversität ausgerichtet, da hier keine Blühstreifen, sondern Flächen gefördert werden. Infolge der im Saarland verbreiteten Realerbteilung wäre die Förderung ansonsten auf "Flächenköpfe" beschränkt. Dies wiederum würde keinen Verbund herstellen.

Auch die Förderung von Streuobst zeigt positive Wirkungen auf die Biodiversität. Die Wirksamkeit ist jedoch beschränkt, da keine Förderung von Neuanlage, sondern lediglich der Erhaltung von einem guten Zustand erfolgt (lediglich der Ersatz von ausgefallenen Bäumen ist möglich). Darüber hinaus besteht hinsichtlich der Streuobstförderung die Einschränkung, dass gemäß GAK nur der Baum an sich der Förderung unterliegt, nicht aber die Fläche auf der er steht, dadurch erfolgt eine Entkopplung von Fläche und Baum.

Der Grünlandextensivierung kann in der praktizierten Form grundsätzlich eine große positive Auswirkung auf die Biodiversität attestiert werden.

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

Der Ökolandbau trägt erheblich zur Erhaltung der Biodiversität bei, deutlich stärker als Zwischenfrüchte und Blühflächen. Aufgrund dieser per se hohen Bedeutung für die Biodiversität ist der ökologische Landbau auch aus den Greening-Maßnahmen herausgenommen.

M12 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Im Jahr 2016 wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt. Von ihr werden Wirkungen hinsichtlich der Biodiversität erwartet, da sie zum Erhalt ökologisch wertvoller FFH-Lebensraumtypen beiträgt. Erste Zahlungen werden im Jahr 2017 erwartet.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

Die Maßnahme wurde im Kalenderjahr 2016 per Programmänderung in den SEPL 2014-2020 neu aufgenommen. Im Jahr 2016 wurde sie noch nicht umgesetzt. Neben einer einkommensstabilisierenden Funktion werden von ihr auch Wirkungen hinsichtlich der Biodiversität erwartet, da die Aufgabe der Bewirtschaftung und damit das Brachfallen von Flächen verhindert werden.

7.h7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.h7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Im Sinne einer Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass das saarländische Programm Maßnahmen mit Wirkungspotential im Sinne dieser Bewertungsfrage enthält. Es muss leider jedoch auch festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologisch / biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Empfehlung:

Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Auch könnte daran gedacht werden, anstatt einer Förderung der Beibehaltung eines bestimmten Status stäker in die Förderung der Umstellung bzw. Änderung dessen die Förderung auszurichten.

7.i) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.i1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

7.i2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Wasserqualität hat sich verbessert	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	
Wasserqualität hat sich verbessert	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	

7.i3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.i4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	nein				
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	ja	12.3%			

7.i5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine Struktur gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Ausschöpfung des Wirkungspotentials und eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (am 30.06.2015 betrug die Einwohnerdichte 385 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie in der der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargelegt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze
- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

- Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
- Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht oder allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

7.i6) Antwort auf die Bewertungsfrage

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Der Zwischenfruchtanbau (Erhaltung des Bewuchses und dauerhafte Bodenbedeckung) und der Erhalt von extensivem Dauergrünland tragen erheblich zum Erosionsschutz und damit zur Verbesserung des Wassermanagements auf der Fläche (Hochwasserschutz) sowie der Wasserqualiät bei. Diesen Verfahren ist

demgemäß eine eindeutig zielgerichtete Wirkung im Sinne der Bewertungsfrage zuzuordnen.

Insgesamt ist der Ressourcenschutz jedoch auch wirksam in der Ersten Säule (Greening) verortet. Hier erfolgt auch eine Überwachung der Erosion durch das jährlich aktualisierte Erosionskataster (Grundlagen: Hangneigung, Hanglänge, Bodenart, Niederschlag). Für die zweite Säule kann dieses jedoch nur eingeschränkt als aussagefähig gelten, da die Schlagzuschnitte aufgrund von Fruchtfolgenotwendigkeiten einer häufigen Veränderung unterzogen sind.

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

Es gilt als wissenschaftlich unstrittig, dass eine nach ökologischen/biologischen Prinzipien betriebene Landwirtschaft eine deutlich geringere Gewässerbelastung verursacht. Die insgesamt deutlich geringeren Nitrateinträge sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wirken sich positiv auf den "Wasserfußabdruck" von biologisch erzeugten Lebensmitteln aus.

Außerdem wird ein wirksamer Beitrag zum Schutz des Grundwassers geleistet, da die Einträge von Nitrat, Phosphat und von Pflanzenschutzmitteln reduziert, partiell minimiert werden. Zudem werden die Anbauverfahren an die Boden-, Gesteins- und Klimabedingungen angepasst und diejenigen Feldfrüchte und Fruchtfolgen ausgewählt, die das Grundwasser schützen. Dies hat regelmäßig einen höheren Aufwand bei der Flächenbewirtschaftung, höhere Risiken und geringere Erträge zur Folge.

M04 und M08 Forstliche Maßnahmen (Infrastrukturen und Bodenschutzkalkungen)

Die Kalkung von Waldflächen hat indirekte Wirkungen auf Wassermanagement und Wasserqualität, indem die Áuswirkungen saurer Niederschläge auf den pH-Wert der Bodenlösung abgepuffert werden. Zudem kann die Bodenversauerung zum Absterben von einzelnen Bäumen bis hin zu ganzen Beständen führen, was wiederum die Erosion verstärken würde. Bodenkalkung wirkt diesem Prozess entgegen.

Im forstlichen Wegebau erfolgt mittlerweile die Errichtung von Flutmulden entlang der Wege als Standard, was zu einer Verringerung des oberflächlichen Abflusses und damit der Erosion führt.

Darüber hinaus wurden Beiträge zu einem verbesserten Wassermanagement auch im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (M04) geleistet:

Bei Neuinvestitionen stehen Effizienzsteigerungen im Vordergrund des Interesses. Moderne Pflanzenschutzgeräte, Güllebehälter mit geringer Ausgasung wie aber auch Gülleausbringung mit technischer Vorkehrung gegen Doppelausbringung bedeuten einen Schutz der Ressource Wasser. Auch die Investitionen in bauliche Anlagen bedeuten eine Verbesserung des Umgangs mit Wasser. Gerade im Gartenbau wäre der Aufbau geschlossener Wasserkreisläufe möglich, aber in diesem Bereich finden sich im Saarland kaum Investitionen. Hier könnte mittels einer gezielten Information von geeigneten Zielbetrieben zielorientiert reagiert werden. Insgesamt ist das Thema Wassermanagement in dem humiden Klima im Saarland weniger ein Thema als in anderen Europäischen Teilräumen.

7.i7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.i7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Das saarländische Programm enthält auch bezüglich des in der Bewertungfrage angesprochenen Sachverhalts geeignete Maßnahmen mit Wirkungspotential. Es muss leider jedoch auch hier festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologisch / biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Empfehlung:

Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbewilligung sollte gezielt darauf geachtet werden, dass Fragen eines verbesserten Wassermanagements hinreichend adressiert werden.

7.j) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.j1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M08 Bodenschutzkalkungen

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

M13 Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (sekundär)

7.j2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Bodenbewirtschaftung hat sich verbessert	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	
Bodenerosion wurde verhindert	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	Zusätzliche Informationen zu Bodenerosion bei Land, für das Verwaltungsverträge gelten

7.j3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.j4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur	ja	12.6%			

	Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)					
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Zusätzliche Informationen zu Bodenerosion bei Land, für das Verwaltungsverträge gelten	nein				

7.j5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine Struktur gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Ausschöpfung des Wirkungspotentials und eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (am 30.06.2015 betrug die Einwohnerdichte 385 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie in der der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargelegt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze
- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

- Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
- Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht

oder allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

7.j6) Antwort auf die Bewertungsfrage

M08 Bodenschutzkalkungen

Die Kalkung von Waldflächen hat unmittelbare positive Wirkungen auf das Bodenmanagement, indem die Áuswirkungen saurer Niederschläge auf den pH-Wert der Bodenlösung abgepuffert werden. Zudem kann die Bodenversauerung zum Absterben von einzelnen Bäumen bis hin zu ganzen Beständen führen, was wiederum die Bodenerosion verstärken würde. Bodenkalkung wirkt diesem Prozess entgegen. Infolge der gebotenen, die Spezifika unterschiedlicher Biotoptypen berücksichtingenden Umsetzung kann M08 eine sachgerechte Umsetzung attestiert werden.

M10 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Der Zwischenfruchtanbau (Erhaltung des Bewuchses und dauerhafte Bodenbedeckung) und der Erhalt von extensivem Dauergrünland tragen erheblich zum Erosionsschutz und damit zur Verbesserung des Bodenmanagements bei.

Insgesamt ist der Erosions- und Ressourcenschutz jedoch auch wirksam in der Ersten Säule (Greening) verortet. Hier erfolgt auch eine Überwachung der Erosion durch das jährlich aktualisierte Erosionskataster (Grundlagen: Hangneigung, Hanglänge, Bodenart, Niederschlag). Für die zweite Säule kann dieses jedoch nur eingeschränkt als aussagefähig gelten, da die Schlagzuschnitte einer häufigen Veränderung unterzogen sind.

M11 Ökologischer / biologischer Landbau

Es gilt als wissenschaftlich unstrittig, dass eine nach ökologischen/biologischen Prinzipien betriebene Landwirtschaft eine deutlich geringere Bodenbelastung verursacht. Die insgesamt deutlich geringeren Nitrateinträge sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wirken sich positiv auf den Boden aus.

Außerdem wird ein wirksamer Beitrag zu einem Schutz des Grundwassers geleistet, da die Einträge von Nitrat, Phosphat und von Pflanzenschutzmitteln minimiert werden. Zudem werden die Anbauverfahren und Fruchtfolgen an die Boden-, Gesteins- und Klimabedingungen angepasst.

Den genannten Maßnahmen ist demgemäß eindeutig zielgerichtete Wirkung im Sinne dieser Bewertungsfrage zuzuordnen.

7.j7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.j7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Das saarländische Programm enthält auch bezüglich des in der Bewertungfrage angesprochenen Sachverhalts geeignete Maßnahmen mit Wirkungspotential. Es muss leider jedoch auch hier festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wiskungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Erfreulich ist hingegen, dass sich der ökologisch / biologische Landbau im Saarland mit einem im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Flächenanteil etabliert hat und die Maßnahme sich weiter anhaltender Beliebtheit erfreut.

Empfehlung:

Es ist deshalb zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbewilligung sollte gezielt darauf geachtet werden, dass Fragen eines verbesserten Bodenmanagements hinreichend adressiert werden.

7.k) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5A) Bezug nehmen.

7.l) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5B) Bezug nehmen.

7.m) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5C) Bezug nehmen.

7.n) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 5D) Bezug nehmen.

7.o) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.o1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M08 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (8.5 Bodenschutzkalkung)

7.o2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft wurde gesteigert	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	
Agrar- und forstwirtschaftliche Flächen mit verbesserten Verwaltungsverträgen, die zur Kohlenstoffspeicherung beitragen, wurden vergrößert	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	

7.o3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.o4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	ja	0.7%			

7.o5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Ein herausragendes Spezifikum des SEPL 2014-2020 ist dessen geringer Umfang. Dennoch ist seine

Struktur gut auf die Zielregion und die Zielgruppen angepasst; daraus ergeben sich eine gute Ausschöpfung des Wirkungspotentials und eine einfache verwaltungsmäßige Handhabbarkeit. Dies ist neben der geringen Fläche des Saarlandes (mit 2.570 km² das kleinste Flächenland der Bundesrepublik) auch seiner industriellen Vergangenheit und der daraus resultierenden Einwohner- und damit Siedlungsdichte geschuldet (am 30.06.2015 betrug die Einwohnerdichte 385 Einwohner pro km²). Der geringe Umfang des saarländischen Programms hat fünf zentrale Folgen (wie in der der Ex-post-Evaluation 2007-2013 dargelegt):

- diskontinuierlicher Mittelabfluss, insbesondere bei Maßnahmen mit geringen Fallzahlen und großen Fördervolumina (in Bezug auf die vorgesehenen Mittel)
- diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze
- mangelnde Validität statistischer Auswertungen wegen geringer Fallzahlen
- eingeschränktes Maßnahmenspektrum (bei guter Administrierbarkeit)
- Mangel an umfangreichen Messnetzen zur Prüfung der Programmwirkungen

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel zudem vergleichsweise gering betroffenen.

Entsprechend dieser Einschränkungen finden sich zwei Besonderheiten der Beantwortung der von der Europäischen Kommission vorgegebenen gemeinsamen Bewertungsfragen:

- Die Fragen betreffen das saarländische Programm nur zum Teil (weil bestimmte Maßnahmen nicht programmiert sind).
- Eine quantitative Beantwortung der Fragen ist infolge der geringen Fallzahlen, der diskontinuierlichen Mittelflüsse wie auch des nicht vorhandenen Messnetzes in großen Teilen nicht oder allenfalls sehr eingeschränkt möglich.

Entsprechend dieser Einschränkungen fokussiert sich die vorliegende Evaluation auf eine qualitative Beantwortung jener von der KOM vorlegten Fragen, die auch das saarländische Programm betreffen.

7.o6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Die Bodenschutzkalkung trägt zur Erhaltung von Wald bei, indem die Versauerung von Waldböden und die Verschlechterung der Wuchsbedingungen der Bestände verhindert werden. Damit steigt die Pufferwirkung in Bezug auf den Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre.

Wesentlich bei der Kompensationskalkung ist die hinreichende Berücksichtigung der ökologischen Bedürfnisse der Biotope, so werden im Saarland Gewässer und bachbegleitende Biotope ebenso ausgespart wie bestimmte sensible FFH-Lebensraumtypen (z.B. Felsbiotope und saure Moore). Die Ausgrenzung erfolgt mit großzügiger Pufferzone (Bach: ca. 30 m; abhängig von den naturräumlichen Gegebenheiten).

Der Umsetzungsgrad von 15,47 % bis zum Berichtsjahr kann als künftig beobachtungswert gelten, ein Nachsteuerungbedarf wird seitens der Evaluatoren hier jedoch (noch) nicht gesehen, jedoch wäre eine

erweiterte Inanspruchgnahme der Maßnahme wünschenswert.

7.o7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.o7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Das saarländische Programm enthält auch bezüglich des in der Bewertungfrage angesprochenen Sachverhalts geeignete Maßnahmen mit Wirkungspotential. Es muss leider jedoch auch hier festgestellt werden, dass diese Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen seitens der Begünstigten lediglich eingeschränkt nachgefragt werden, wodurch sich das Wirkungspotential nur eingeschränkt entfalten kann. Der Umsetzungsgrad von 15,47 % bis zum Berichtsjahr kann als künftig beobachtungswert gelten.

Empfehlung:

Die Entwicklung des Umsetzungsgrades ist im Auge zu behalten. Es ist deshalb u.a. zu empfehlen, dass potentiell Begünstigte gezielt auf ihre Bereitschaft zur Beanspruchung der genannten Maßnahmen hingewiesen werden sollten. Ein Nachsteuerungbedarf wird seitens der Evaluatoren hier jedoch (noch) nicht gesehen, jedoch wäre eine erweiterte Inanspruchnahme der Maßnahme wünschenswert.

7.p) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.p1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M06 Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (6.4)

M19 LEADER

7.p2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	Prozentsatz der kleinen Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor, die mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gegründet wurden
Kleine Unternehmen wurden gegründet	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	Prozentsatz der neuen kleinen Unternehmen, die mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gegründet wurden
Kleine Unternehmen haben ihre wirtschaftliche Tätigkeit diversifiziert	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	Prozentsatz der kleinen Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor, die mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gegründet wurden

7.p3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)
- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.p4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	nein	0,00			
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Prozentsatz der kleinen Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor, die mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gegründet wurden	nein				

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Prozentsatz der neuen kleinen Unternehmen, die mit Unterstützung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums gegründet wurden	nein				

7.p5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Es wurden keine gravierenden Probleme festgestellt. Es ist von einer zielgerechten Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

7.p6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Maßnahme 6.4)

Angesicht des tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandels im Saarland kann das Ziel der Förderung ländlicher Räume eher in der Sicherung als in der Schaffung von Arbeitsplatzangeboten liegen. So bestehen für landwirtschaftliche Betriebe vier Möglichkeiten: Vergrößerung, Diversifizierung, Übergang zum Nebenerwerb oder Aufgabe. Dabei hat die Diversifizierung eine eher stabilisierende Wirkung im Prozess des landwirtschaftlichen Strukturwandels.

Die Verbesserung der forstlichen Infrastrukturen (Maßnahme 4.3) dient u. a. auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen, da Rücke- und Einschlagsunternehmen (Familienbetriebe) erhalten werden. Es wird eine Nutzung der Waldwege mit größerem Gerät möglich, was zur Folge hat, dass eine durchschnittliche Leistungssteigerung von zwei Erntefestmetern pro Waldarbeiter und Stunde durch bessere Erschließung die Erhaltung von zwei Waldarbeitermannjahren ermöglicht.

In der vergangenen Förderperiode war die Fördermöglichkeiten in Schwerpunkt 3 diverser ausgerichtet, im aktuellen Programm findet sich eine Verdichtung auf die Dorferneuerung, eine Diversifizierung bleibt jedoch innerhalb der Dorferneuerung möglich (vergleiche detaillierte Evaluierung der Maßnahme Dorferneuerung). Diese ist jedoch kein Wirtschaftsförderungsprogramm, hier steht die klassische Dorferneuerung (materiell) im Vordergrund, Arbeitsplatzwirkungen sind eher eine Nebenfolge (insbesondere im Handwerk). Der Tourismus wird im Saarland eher durch LEADER, weniger Dorferneuerung gefördert. Die soziale Dorferneuerung wird weniger angenommen, wird dann aber arbeitsplatzrelevant (Seniorenbeauftragte).

Auch wenn in LEADER keine der LAGen eine Priorität auf Arbeitsplatzschaffung gelegt hat, finden sich hier indirekte Wirkungen. Insbesondere die Vermarktung von Regionalwaren trägt dabei zu einer Diversifizierung ländlicher Wirtschaft bei.

7.p7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.p7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich und mit Bezug zu dem in der Bewertungsfrage aufgeworfenen Sachverhalt auch schwer direkt wirkungsmäßig zuordenbar. Die Lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien ein stärker übergreifendes und multiples Wirkungsspektrum auf.

Empfehlung:

Der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie könnte im Hinblick auf diese Bewertungsfrage einen höheren Grad an Stringenz aufweisen.

Ansonsten kann LEADER in diesem Zusammenhang als sinnvolle Flankierung z.B. der Investitionsförderung gesehen werden.

7.q) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.q1) Verzeichnis der zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen

M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M19 LEADER

7.q2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Mit lokalen Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	
Ländliches Gebiet und Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von lokalen Aktionsgruppen abgedeckt werden, wurden vergrößert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	
Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur hat sich in ländlichen Gebieten gesteigert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Dienstleistungen und lokale Infrastruktur in ländlichen Gebieten haben sich verbessert	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	
Menschen in ländlichen Gebieten haben an lokalen Aktionen teilgenommen	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	
Menschen in ländlichen Gebieten haben von lokalen Aktionen profitiert		
Menschen in ländlichen Gebieten haben von lokalen Aktionen profitiert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	Prozentsatz der Ausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums bei LEADER-Maßnahmen im Hinblick auf die Ausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt
Menschen in ländlichen Gebieten haben von lokalen Aktionen profitiert	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	Anzahl der Projekte/Initiativen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützt werden

7.q3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse
- Aktenstudium
- Befragungen von Zuwendungsempfängern und Behörden (Fach- und Bewilligungsstellen)

- Fachgespräche mit nationalen Experten

7.q4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	nein				
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	nein				
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Projekte/Initiativen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie unterstützt werden	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Prozentsatz der Ausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums bei LEADER-Maßnahmen im Hinblick auf die Ausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt	nein				

7.q5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Es wurden keine gravierenden Probleme festgestellt. Es ist von einer zielgerechten Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

7.q6) Antwort auf die Bewertungsfrage

M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M19 LEADER

Diese Unterstützung findet schwerpunktmäßig in den Bereichen Dorferneuerung und LEADER statt.

Die Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 und M19. Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation von ländlichen Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf Entwicklung der Investition in die physischen Strukturen, die Förderung sozialer Dorfentwicklung wird noch eher verhalten angenommen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenspektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen Kernaufgaben) der Dorferneuerung und –entwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch die angemessene Mittelabflussrate dokumentiert.

Die Umsetzung von M07 kann ingsesamt als angemessen gelten. Diese Angemessenheit ergibt sich aus der Frage der Operationalisierung hinsichtlich des Antragsverfahrens für Endbegünstigte wie auch die Fördersätze. In Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme wird von den Endbegünstigten in besonderer Weise die fachliche wie auch antragsverfahrensbezogene Beratung seitens des zuständigen Fachreferates des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gewürdigt. Allgemein wird jedoch ein wenig flexibles Finanzabwicklungsverfahren kritisiert, dies erschwere bis verhindere insbesondere die Inanspruchnahme der Förderung seitens privater Endbegünstigter.

M07 kann insgesamt als gegenstandsangemessen programmiert und umgesetzt gelten. Hinsichtlich der Umsetzung einzelne Maßnahmen wäre aber eine stärkere interkommunale Abstimmung wünschenswert, eine Aufforderung, die sich insbesondere an Endbegünstige richtet.

Angesichts der erheblichen per Bewilligungen oder Verpflichtungsermächtigungen bereits gebundenen Mittel (51 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel) sollte beobachtet werden, ob künftig nicht eine Mittelumschichtung zugunsten von M07 nötig wird.

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich, da sich diese aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ableiten und häufig auch ortsübergreifend oder regional wirken (überörtliche Vernetzung). Die Lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien einen stärker überörtlichen Bezug auf. Dennoch könnte der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie einen höheren Grad an Stringenz aufweisen.

Insgesamt wäre eine stärkere Vernetzung insbesondere der Maßnahmen der Dorferneuerung mit der Städtebauförderung und Landesplanung wünschenswert.

Der Mittelabfluss gestaltet sich bei M19– erwartungsgemäß – zu Beginn der Förderperiode verhalten. Hier müssen die LAGen zunächst nach Erstellung der LES mit deren Umsetzung beginnen, was angesichts des partizipativen Ansatzes als systemimmanent zu bewerten ist. Gerade dieser partizipative Ansatz gewährleistet allerdings auch die Wirksamkeit von LEADER im Saarland. Hier kann das Saarland auf eine lange Tradition der erfolgreichen Umsetzung des Ansatzes zurückblicken.

Hinsichtlich der einzelnen geförderten Maßnahmen aus LEADER wäre eine stärkere Ableitungen aus der LES wünschenswert.

7.q7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.q7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

In Bezug auf LEADER sind die lokalen Wirkungen der Projekte deutlich unterschiedlich, da sich diese aus den Lokalen Entwicklungsstrategien ableiten und häufig auch ortsübergreifend oder regional wirken (überörtliche Vernetzung). Die Lokalen Entwicklungsstrategien stellen die Basis für die Entwicklung von Projekten dar und weisen hinsichtlich ihrer Auswahlkriterien einen stärker überörtlichen Bezug auf.

Empfehlung:

Der Bezug der Projekte in LEADER zu der Lokalen Entwicklungsstrategie könnte einen höheren Grad an Stringenz aufweisen.

Insgesamt wäre eine stärkere Vernetzung insbesondere der Maßnahmen der Dorferneuerung mit der Städtebauförderung und Landesplanung wünschenswert.

7.r) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im saarländischen ELER-Programm SEPL 2014-2020 sind keine Maßnahmen programmiert, die auf Unterpriorität 6C) Bezug nehmen.

7.s) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes ist es zu früh, um Synergie-Wirkungen zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen des Programms beurteilen zu können.

7.t) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.t1) Förderung für technische Hilfe (außer nationales Netzwerk für den ländlichen Raum)

Alle Vorhaben, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, dienen der Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele.

7.t2) Verknüpfung zwischen den Beurteilungskriterien, den gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren, auf die bei der Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen zurückgegriffen wurde

Beurteilungskriterien	Gemeinsamer Ergebnisindikator	Zusätzlicher Ergebnisindikator
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Anzahl der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter
Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt		Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung
Kapazitäten der relevanten Partner wie in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definiert wurden gestärkt		Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Anzahl der Personen, die Informationen zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten
Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben		Informationen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse
Die Begleitung wurde verbessert		
Die Bewertungsmethoden wurden verbessert und haben belastbare Bewertungsergebnisse geliefert		
Die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde verbessert		Dauer der Antrags- und Zahlungsverfahren
Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wurde verringert		

7.t3) Angewandte Methoden

- Datenanalyse

- Gespräche mit den beteilgten saarländischen Behörden

7.t4) Quantitative Werte der Indikatoren und Datenquellen

Art des Indikators	Indikatorcode und bezeichnung (Einheit)	Verhältnis	Indikatorwert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Personen, die Informationen zum Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Informationen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Arten und Anzahl der Tätigkeiten zum Kapazitätenaufbau	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Funktionalität des IT-Systems für die Programmverwaltung	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Qualifikationen der an der Verwaltung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Mitarbeiter	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl der Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	nein				
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Dauer der Antrags- und Zahlungsverfahren	nein				

7.t5) Festgestellte Probleme, die die Gültigkeit und die Zuverlässigkeit der Bewertungsfeststellungen beeinflussen

Es wurden keine gravierenden Probleme festgestellt. Jedoch wird die Technische Hilfe in einem wesentlich aufwändigeren administrativen Verfahren eingesetzt als in der Förderperiode 2007-2013.

7.t6) Antwort auf die Bewertungsfrage

Wie mehrfach erwähnt, handelt es sich bei dem saarländischen Programm um ein sehr gering umfangreiches. Entsprechend gering fällt auch die Finanzausstattung der Technischen Hilfe aus. Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der technischen Hilfe deutlich zu gering.

Eine Optimierung der Programmdurchführung erfolgte durch die Einführung eines Kontrollsystems zur Technischen Hilfe, damit wurde diese der Verfügung der Verwaltungsbehörde entzogen. Entsprechend dieser Prüfungen kann von einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden.

Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller durch Öffentlichkeitsarbeit hergestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung von Personal in Zahlstelle durch die Technische Hilfe, das in der Programmumsetzung AUM relevant ist. Ferner wird die Technische Hilfe zur quantitativen Erfassung von Indikatoren (HNV) herangezogen.

7.t7) Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.t7.a) Schlussfolgerung/Empfehlung 1

Schlussfolgerung:

Die Finanzausstattung der Technischen Hilfe hat im saarländischen Programm einen geringen Umfang. Jedoch kann von einem effizienten Mitteleinsatz und einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden.

Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt.

Empfehlung:

Sollten alle Wirkungsindikatoren quantitativ erhoben werden, ist der Umfang der technischen Hilfe deutlich zu gering und müsste zur umfassenden Erfassung deutlich aufgestockt werden, wenn diese Wirkungsanalyse erforderlich sein sollte.

7.u) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet.

In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen.

7.v) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.w) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.x) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.y) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.z) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.aa) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.bb) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.cc) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.dd) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

7.ee) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Für den SEPL 2014-2020 nicht relevant

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des SEPL 2014-2020 ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im SEPL bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Insbesondere durch die Zusammensetzung des Begleitausschusses, in dem unter anderem die Gleichstellungsbeauftragte des Landes vertreten ist, und durch eine entsprechende Gestaltung der Projektauswahlkriterien (z. B. Barrierefreiheit) wird den Erfordernissen der Gleichbehandlung sowie Nichtdiskriminierung Rechnung getragen. Anlaog gilt dies für den LEADER-Ansatz, wo das Entscheidungsgremium der LAG ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der jeweiligen Entwicklungsstrategie betroffen sind, repräsentieren muss.

Nennenswerte Probleme zu allen vorgenannten Punkten traten bisher nicht auf, insofern erübrigen sich Abhilfemaßnahmen.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das Saarland erklärt, dass im Rahmen des EPLR Saar ausschließlich die im notifizierten Programmplanungsdokument enthaltenen Maßnahmen nach den im EPLR bzw. in der Nationalen Rahmenregelung für die Bundesrepublik Deutschland beschriebenen Modalitäten durchgeführt wurden. Alle Maßnahmen entsprechen den im Programm skizzierten Zielen und Strategien und somit auch der Gemeinschaftspolitik und den Gemeinschaftsvorschriften. Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und –management werden eigehalten, soweit sie dem Ordnungsrecht entstammen. Im Rahmen der ELER-Förderung ist die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ressourcenschutz und die biologische Vielfalt, ein erklärtes Programmziel. Die umwelt- und klimarelevanten Fördermaßnahmen haben einen Anteil von rund 32 % und decken, wenn man Maßnahme M13 nicht einbezieht, rund 40 % der land- und forstwirtschaftlichen Fläche ab.

Die Gemeinschaftsvorgaben hinsichtlich des Schutzes und der Verbesserung der Umweltbedingungen werden eingehalten.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Die Umsetzung des saarländischen ELER-Programms erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den Städten und Gemeinden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie allen relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten. Insbesondere der Begleitausschuss ist das Gremium, in dem sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die zivilgesellschaftlichen Partner aktive Teilhabe praktizieren und

bei der Gestaltung der Programmumsetzung aktiv mitwirken können. Darüberhinaus begünstigen die kleinteiligen Verwaltungsstrukturen im Saarland einen bedarfsgerechten Austausch und eine Kooperation der beteilgten Verwaltungsstellen.

In Bezug auf die Partnerbeteiligung wurde im Rahmen der Programmvorbereitung eine Überprüfung und Aktualisierung der Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Förderperiode 2007-2013 vorgenommen. Hierbei wurden sowohl die Fachbereiche als auch die WiSo-Partner selbst einbezogen. Neue relevante Institutionen wurden aufgenommen, nicht mehr bestehende Gruppierungen wurden entfernt. Die WiSo-Partner wurden in den Prozess der Programmvorbereitung und der Programmerstellung umfassend und mit ausreichend langen Beteiligungsfristen eingebunden. Dies betrifft insbesondere die Analyse und Bedarfsermittlung, die Auswahl der Prioritäten und die Setzung spezifischer Ziele, die Zuteilung von Finanzmitteln, die Umsetzung horizontaler Grundsätze und die Zusammensetzung des Begleitausschusses. Im weiteren Verlauf der Programmerstellung wurden die Partner regelmäßig schriftlich informiert, sobald die Fertigstellung einzelner abgeschlossener Programmteile dies geboten erschienen ließ.

Die Partner sind über ein Sprechermodell im Begleitausschuss repräsentiert, werden aber zusätzlich bei Bedarf unmittelbar durch die Verwaltungsbehörde informiert bzw. in Entscheidungsprozesse eingebunden. Über den Internet-Auftritt des Ministeriums (*http://www.saarland.de/98261.htm*) steht den Partnern durchgängig eine weitere Informationsquelle zur Verfügung.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2016	1,06	10,76	1,06	10,76	9,85
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.386.414,55	27,75	1.487.931,00	17,30	8.600.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.386.414,55	27,75	1.487.931,00	17,30	8.600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			5.242.016,00	19,09	27.457.140,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			1.310.504,00	16,38	8.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2016			14,00	10,77	130,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			177.427,00	29,57	600.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2016			11,95	44,11	27,09
		2014-2015			8,51	31,41	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2016			10,87	40,12	27,09
		2014-2015			2,71	10,00	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2016			11,61	42,85	27,09
		2014-2015			1,85	6,83	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	5.451.951,13	21,01	2.961.389,88	11,41	25.947.290,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			0,00	0,00	650.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	120,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	10.514,00	1,75	0,00	0,00	600.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	20,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.582.700,29	35,95	1.141.724,29	11,46	9.966.290,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			7.500,38	89,82	8.350,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.858.736,84	20,65	1.819.665,59	20,22	9.000.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			479,00	12,95	3.700,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			10.435,58	125,73	8.300,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			0,00	0,00	750,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00	0,00	0,00	0,00	4.981.000,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2016			0,00	0,00	39.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2016			0,21	8,26	2,54
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	92.844,00	15,47	92.844,00	15,47	600.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	92.844,00	15,47	92.844,00	15,47	600.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			92.844,00	15,47	600.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			1,00	9,09	11,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2016					5,00
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	346.050,00	34,61	256.056,00	25,61	1.000.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	346.050,00	34,61	256.056,00	25,61	1.000.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2016			1.024.224,00	25,61	4.000.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016					7,00
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			102,12	120,40	84,82
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2016			97,28	101,14	96,18
		2014-2015			97,28	101,14	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	3.244.674,79	18,23	1.044.009,00	5,87	17.800.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	0,00		0,00		0,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	2.174.713,30	22,19	634.126,00	6,47	9.800.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			2,00	40,00	5,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2016			16.610,00	5,71	291.000,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			6,00	13,33	45,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	25,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	15,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	1.069.961,49	13,37	409.883,00	5,12	8.000.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2016			333.797,00	101,15	330.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2016			4,00	100,00	4,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	40.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			141.880,00	2,40	5.900.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			0,00	0,00	60.000,00

M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016			268.003,00	13,40	2.000.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2016					1,89
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	850.000,00	42,50	0,00	0,00	2.000.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2016	850.000,00	42,50	0,00	0,00	2.000.000,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2016			0,00	0,00	6.500,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2016			0,00	0,00	9,00

Anhang III

Zusammenfassende Tabelle der quantifizierten Ergebnisse

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER-Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	9,85	1,06	nicht zutreffend	0,00	1,06
R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten (Schwerpunktbereich 2A)*	nicht zutreffend				
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	27,09	11,61	nicht zutreffend	0,00	11,61
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	27,09	10,87	nicht zutreffend	0,00	10,87
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder	27,09	11,95	nicht zutreffend	0,00	11,95

Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)					
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R13: Effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5A)*	nicht zutreffend				
R14: Effizientere Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung in Projekten, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 5B)*	nicht zutreffend				
R15: Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde (Schwerpunktbereich 5C)*	nicht zutreffend				
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	nicht zutreffend				
R19: Verringerte Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)*	nicht zutreffend				
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2,54	0,21	nicht zutreffend	0,00	0,21
R21 / T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	5,00	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	96,18	97,28	nicht zutreffend		97,28
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	84,82	102,12	nicht zutreffend	0,00	102,12
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	7,00	0,00	nicht zutreffend		0,00
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	1,89	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP018	Finanzanhang (System)	27-06-2018		Ares(2018)3466623	2265875651	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP018_de.pdf	29-06-2018	nveymoni
Bürgerinformation zum AIR 2016	Bürgerinfo	27-06-2018		Ares(2018)3466623	698311514	SL Bestätigung Bürgerinfo Bürgerinfo zum AIR 2016	29-06-2018	nveymoni